4° Dc 99999-3
a085375

GESCHICHTE DER STADT LÖWENBERG

von Ursula Lewald

NACHLASS R. ELZE

Dc 4°
99999
(3

Aus:

Heimatbuch des Kreises Löwenberg in Schlesien

Herausgegeben vom Landkreis Hannover

Bückeburg 1959

Die Neuauflage unseres Heimatbuches fällt zeitlich zusammen mit dem Jahr, an welchem vor 750 Jahren Löwenberg die Befugnis erhielt, nach eigenem deutschem Recht zu richten, und ihm die Rechte einer deutschen Stadt verliehen wurden. Aus diesem Anlaß wird dem Heimatbuch ein ausführlicher Artikel über die geschichtliche Entwicklung der Stadt Löwenberg beigefügt, damit die Erinnerung an unsere Heimatstadt, ihre Geschichte und Kultur, ihre Wirtschaft und ihren Handel, allen Löwenberger Heimatfreunden nahegebracht wird und möglichst lange erhalten bleibt.

Geschichte der Stadt Löwenberg

von Ursula Lewald

Gründung und Verfassung

Die Geschichte der Stadt Löwenberg beginnt mit der deutschen Besiedlung Schlesiens. — Löwenberg zählt zu den ältesten deutschrechtlichen Städten unserer Heimat. Seine Gründung gehört etwa gleichzeitig mit der von Goldberg und Neumarkt in die erste Etappe der Siedlungsmaßnahmen des Piastenherzogs Heinrichs I. Im Gegensatz etwa zu Breslau und Liegnitz lehnt sich Löwenberg nicht an eine Landesbefestigung aus slawischer Zeit an. Die Stadt ist vielmehr, wie das sächsische Rechtsbuch, der Sachsenspiegel, das nennt, aus „wilder Wurzel" gegründet worden. Sie lag genau in der Mitte zwischen den polnischen Kastellaneibezirken Bunzlau und Lähn. Diese bestanden zunächst in alter Funktion noch weiter, und Löwenberg bildete vorerst eine deutschrechtliche Insel mitten im slawischen Gebiet. Der sicher polnische Ort Obermois aber, südlich der Stadt, wurde ausdrücklich bei der Gründung als mit allen Rechten in die Stadt gehörig bezeichnet und damit aus dem alten Rechtsverband gelöst und Löwenberg zugeordnet. Da das Siedlungsexperiment Heinrichs I. einen unwahrscheinlich schnellen Erfolg hatte, sind jedoch gerade in unserem Gebiet die Kastellaneien früh verschwunden, Bunzlau bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts, und um die gleiche Zeit wurden hier und in Lähn in räumlicher Nähe der alten Vororte des Gebietes aus slawischer Zeit deutschrechtliche Städte mit eigenem Rechtskreis gegründet und auf diese Weise nunmehr

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

die gesamte polnische Landeseinteilung durch eine deutsche ersetzt. Bereits 1228 entrichtete die von Herzog Heinrich mit Deutschen besiedelte Wildnis zwischen Bunzlau und Lähn (inter Borezlawitcz et vleam) 100 Mark an Zehntvierdung, je Hufe eine Viertelmark. Mittelpunkt der deutschrechtlichen Besiedlung in diesem Gebiet waren aber nicht die in dieser Aufzeichnung aus alter Gewohnheit genannten ehemaligen polnischen Kastellaneien Lähn und Bunzlau, sondern die neu gegründete Stadt Löwenberg.

Der Ortsname Löwenberg, in den frühesten Erwähnungen heißt er Lewenberc (1209/17, 1241, 1261), Leuberk (1228), Lemberg (1317), ist zweifellos von den deutschen Siedlern aus ihrer Heimat im Westen mitgebracht worden. Aber es liegt doch nahe zu fragen, warum sie einen berg-Namen wählten für einen Ort von so ausgesprochener Tallage wie unsere Heimatstadt, die rings von Bergen umgeben unten am Bober im Mündungswinkel des Moiser und Görisseiffener Baches lag. Die Erklärung dafür liefert die Tatsache, daß -berg und -burg in den deutschen Ortsnamen häufig wechseln. So heißt die Stadt Trachenberg (Kr. Militsch) im Mündungswinkel von Bartsch und Schätzke 1287 und 1311 Trachenburg, im folgenden Jahr aber Trachenberg. Der berg-Name hat sich trotz der ausgesprochenen Tallage des Ortes endgültig durchgesetzt. Hier ist also deutlich -berg an die Stelle von -burg getreten. Trachenberg war aber tatsächlich schon seit seiner Gründung eine Burg, denn der Herzog verpflichtete sich, die Stadt auf seine Kosten mit Planken und Gräben zu befestigen. Da Trachenberg nach Löwenberger Recht angelegt ist, darf man vermuten, daß auch unsere Stadt gleich bei ihrer Gründung befestigt wurde und daß das Grundwort -berg im Ortsnamen -burg zu bedeuten hatte. 1261 jedenfalls ist Löwenberg sicher umwehrt gewesen, denn in diesem Jahr verzichtet Herzog Boleslaw auf die ihm bis dahin zustehende Abgabe von einer Vierdung je Hufe in Obermois und bestimmt, daß die Bauern dieses Geld fortan an die Stadt für Wache und Schutz zahlen sollten.

Die neu gegründete Stadt lag aber keineswegs in völlig menschenleerem Gebiet. Eine Reihe slawischer Ortsnamen zeugen für eine, wenn auch schwache vordeutsche Besiedlung, an die sich die deutsche unmittelbar anschloß. Als Beispiel seien nur genannt der bereits erwähnte slawische Ort Obermois, der durch die deutsche Siedlung Niedermois, die bis vor die Tore der Stadt reichte, erweitert wurde. Der Ortsteil bestand aus 50 Hufen, welche im Besitz der Löwenberger Bürger waren. In einer Urkunde des 14. Jahrhunderts

werden die beiden Dorfhälften als Wenig-Mois und Groß-Mois bezeichnet, eine Unterscheidung, die deutlich auf den slawischen bzw. deutschen Ursprung der einzelnen Ortsteile hinweist. Ähnlich haben wir im Norden der Stadt Wenig-Rackwitz und Groß-Rackwitz. An dem zweiten Bach, der von Süden kommend bei Löwenberg in den Bober mündet, lag in Stadtnähe Niedergörisseiffen, auch eine deutsche Siedlung von 50 Hufen, die zur Stadt gehörte und weiter südwärts das heutige Mittelgörisseiffen, ursprünglich vielleicht wie Obermois auch eine vordeutsche Siedlung, jedenfalls ein sehr alter Ort, dessen Pfarrkirche der Löwenberger bei ihrer Gründung als Tochterkirche unterstellt wurde, also vermutlich älter war als diese.

Die Tatsache, daß die deutschen Dorfsiedlungen nicht abseits von den wenigen slawischen liegen, sondern unmittelbar an diese anschließen, zeigt, daß die Inbesitznahme des Landes durch die Deutschen völlig friedlich vor sich gegangen ist. Die Neuankömmlinge beengten ja nicht den Nahrungsraum der slawischen Bauern, denn Land gab es damals im Überfluß. Man darf sogar vermuten, daß die Polen die deutschen Siedler gar nicht ungern kommen sahen, wurden doch auch sie dadurch sehr bald der Vorteile des deutschen Rechtes teilhaftig. Diese bestanden nicht nur in der Abschaffung einiger drückender landesherrlicher Abgaben und Dienste. Der Geist des deutschen Rechtes war ein anderer, freierer als der des polnischen. Gerade am Löwenberger Beispiel läßt sich das deutlich zeigen.

Die Gründungsurkunde von Löwenberg ist nicht erhalten, auf uns gekommen ist nur eine Zusammenstellung der der Stadt Löwenberg zu verschiedenen Zeiten verliehenen Rechte etwa aus dem Jahre 1320, also mehr als ein Jahrhundert nach der Gründung. Darin heißt es, im Jahre 1217 — in einer Bestätigung wird das Jahr 1209 genannt — habe Herzog Heinrich mit dem Barte seinen Vögten Thomas und Hartlieb Löwenberg gegeben, um es nach deutschem Recht zu besetzen, und er gab ihnen, so heißt es weiter, „recht nach irre willekur". In dem Wort Willkür steckt das Zeitwort küren, wählen. Die Bürger sollen das Recht besitzen, die Angelegenheiten ihrer Stadt nach eigenem Ermessen zu ordnen. Der Begriff des Willkürrechtes stammt aus dem Magdeburger Stadtrecht, das für die Gründung vieler schlesischer Städte vorbildlich wurde. Wenn die Löwenberger gerade dieses Recht, das ihnen die gemeindliche Autonomie verbürgte, an die Spitze ihrer Rechtsaufzeichnungen setzten, so zeigt das, welches Gewicht sie darauf legten. Es hatte für sie etwa

die gleiche Bedeutung wie für uns die Grundrechte, die die Präambel unserer Verfassung bilden.

Es ist so gut wie sicher, daß in der ursprünglichen Gründungsurkunde Herzog Heinrichs I. für Löwenberg das Willkürrecht der Bürger gar nicht ausdrücklich erwähnt worden ist. Seine stillschweigende Anerkennung lag allerdings in dem Auftrag des Herzogs an die Gründer, Löwenberg nach deutschem Recht zu besetzen. Denn unter dem allgemeinen Begriff des „deutschen Rechts" wurde sowohl das Magdeburger Stadtrecht wie das in unserer Gegend auf dem Lande geltende fränkische Siedlungsrecht verstanden. Genaueres über den Herkunftsort unserer Siedler, Einzelheiten über ihre Anwerbung oder über den Weg, auf dem sie ins Land kamen, wissen wir nicht, und zwar nicht nur, weil die Gründungsurkunde fehlt. Auch die auf uns gekommenen Ansetzungsurkunden anderer schlesischer Städte berichten nichts davon. In ihnen werden lediglich die Rechte des Herzogs und des Unternehmers an der neuen Gründung festgelegt. Auf Grund späterer Urkunden lassen sie sich auch für Löwenberg ziemlich lückenlos rekonstruieren.

Die beiden Gründer Löwenbergs erhielten als Entschädigung für die bei der Ansetzung des Ortes aufgewandten Kosten einträgliche erbliche Rechte in der Stadt. Als Erbrichter oder Erbvögte stand ihnen der Vorsitz im Stadtgericht zu, sie durften $^1/_3$ sämtlicher Gerichtsgefälle behalten, $^2/_3$ gehörten dem Herzog. Da das mittelalterliche Strafrecht in weit stärkerem Maße als später üblich statt Gefängnis- und Leibesstrafen Geldbußen verhängte, war das Richteramt ein lohnender Posten. Allerdings konnten die Vögte die Geldstrafen nicht nach Belieben festsetzen, sondern mußten sich nach dem Urteil der Schöffen richten. Ihnen stand nur der Vorsitz im Gericht zu, während die Schöffen das Recht fanden, zudem waren vom Herzog Höchst- und Niedrigstsatz der Bußen ein für alle Mal festgelegt worden. Dem Gericht des Stadtvogts unterstanden auch die bei der Stadt gelegenen Dörfer Mois und Görisseiffen, zeitweilig auch Plagwitz und Hartelangenvorwerk. Der Erbvogt war verpflichtet, Raub, Diebstahl, Mordbrand und Wegelagerei mit Hilfe der Bürger zu verfolgen. Abgeurteilt hat er diese schweren Verbrechen wohl kaum, es sei denn, man habe den Schuldigen auf handhafter Tat ertappt. Im allgemeinen behielt sich der Herzog die Blutgerichtsbarkeit zunächst selbst vor.

Dem Löwenberger Erbvogt stand, genau wie dem von Liegnitz, als Amts- und Wohnsitz ein gemauerter Hof in der Stadt zur Ver-

fügung. Er zog regelmäßige Einnahmen aus dem Bierausschank in der Stadt und war im Besitz von Erbzinsen auf den Schuh-, Brot- und Fleischbänken sowie auf den Badstuben. Vermutlich hat er die genannten Einrichtungen sogar auf eigene Kosten erbaut. Der Erbvogt hatte schließlich die städtischen Abgaben einzuziehen, den Zoll, das Marktgeld, das Ungeld von den Handwerkern und die Hofzinse; hiervon stand ihm wie bei den Gerichtsgefällen 1/3 zu, das übrige erhielt der Herzog. Obwohl der Erbvogt, wie schon sein Name besagt, seine Stellung und alle daran hängenden Rechte frei, ja sogar in einzelnen Teilen vererben durfte, besaß er sie doch nicht zu vollem Eigen. Die Löwenberger Erbvogtei war ein Ritterlehen und der Inhaber verpflichtet, dem Herzog im Kriegsfalle einen Roßdienst zu leisten. Erst 1334 ist dieser Roßdienst von Heinrich Renker, für die beachtliche Summe von 100,— Mark abgelöst worden. Bei jedem Besitzwechsel mußte der neue Inhaber der Vogtei vom Landesherrn damit belehnt werden. Dieses Lehnsverhältnis, sowie die Bezeichnung der Gründer als Herrn in der ersten Stadtrechtsaufzeichnung, sprechen eindeutig dafür, daß die Gründer und ihre Erben ritterlichen Standes waren. Einer von ihnen, der Vogt Thomas, ist im Gefolge Herzog Heinrichs II. 1241 in der Mongolenschlacht gefallen. Er ist der einzige der zahlreichen Ritter, die auf dem Schlachtfeld blieben, den wir mit Namen kennen, seine neue Heimat hat er mit seinem Blute verteidigen helfen.

Die Vögte waren nicht die einzigen Ritterbürtigen in der Stadt. Angehörige des Adels lassen sich im 13. Jahrhundert mehrfach als Stadtbürger und Inhaber städtischer Grundstücke und gewerblicher Einrichtungen nachweisen, freilich gleichzeitig auch als Besitzer von Freihufen und Vorwerken auf dem Land. Auch die Bürger ihrerseits hatten wirtschaftliche Interessen auf dem Land. 100 Hufen, je 50 in Nieder-Mois und 50 in Nieder-Görisseiffen, erhielten sie bereits bei der Aussetzung, dazu Weiderechte in Plagwitz und Zollvergünstigung für das über den Eigenbedarf erzeugte Getreide. Kurz, die Interessen von Stadt und Land waren bei der Gründung miteinander verzahnt. Und es ist wohl sicher, daß die zahlreichen deutschen Dörfer in Löwenbergs Umgebung, vor allem solche, die einen Personennamen im Ortsnamen haben (z. B. Ludwigsdorf, Hartliebsdorf, Petersdorf etc.), vom städtischen Mittelpunkt aus angelegt worden sind. Bei Hartelangenvorwerk ist es urkundlich bezeugt, daß der Edle Langen, der in der Stadt begütert war, vom Herzog das Vorwerk bei der Harte erhielt.

Der adlige Erbvogt mit seinen bürgerlichen Schöffen hatte nicht nur das Gericht zu besorgen, sondern ihm und seinen Beisitzern lag auch zunächst das gesamte Stadtregiment ob, wobei für wichtige Entscheidungen vermutlich die Ältesten der Bürgerschaft um ihren Rat gefragt wurden. Vorerst gab es noch keine eigene städtische Behörde. Das änderte sich mit dem Aufkommen der Ratsverfassung. In Breslau wurde sie nach Magdeburger Vorbild 1266 eingeführt, in Löwenberg tritt zum ersten Mal 1311 der Rat handelnd in Erscheinung, und zwar bei dem Erlaß einer Polizeiverordnung. An dieser Regelung städtischer Angelegenheiten wirken einträchtig zusammen die Richter, Bürgermeister, Ratsleute, Geschworene und die Gemeinde der Ältesten in Löwenberg. An den späteren Willküren, die sich die Stadt geben wird, sind die Vögte charakteristischerweise nicht mehr beteiligt. Wenige Jahre später beschränkte der Herzog selbst die Rechte seiner Vögte zu Gunsten der neuen städtischen Behörde. Landvogt und Erbrichter, so bestimmte 1323 Heinrich von Jauer, sollen von niemand in der Stadt wegen Schuld oder Versäumnis Bußen nehmen, es sei denn mit der Einwilligung des Bürgermeisters, der Ratleute und der weisesten Bürger.

Hier wird zum ersten Mal der Landvogt genannt, ein landesherrlicher Beamter, der in Schlesien allgemein seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbar ist und dem die hohe Gerichtsbarkeit über den zur Stadt gehörigen Landbezirk, das sog. Weichbild, zusteht, der aber auch in der Stadt selbst, wie aus der obigen Stelle hervorgeht, Gericht halten darf, vermutlich dreimal im Jahr. Das Löwenberger Weichbild wird in den ersten 150 Jahren nach der Gründung den Bezirk einer Meile im Umkreis der Stadt nicht überschritten haben, denn im Süden schloß sich genau an der Meilengrenze bei Märzdorf das Weichbild von Lähn an. Da aber Löwenberg die bedeutendere Stadt war, hat sich sein Weichbild später um diejenigen von Lähn, Burg Greiffenstein und Friedeberg erweitert und umfaßte schließlich am Ende des Mittelalters 76 Dörfer und 3 Städte. Im Weichbild galt das Recht der Stadt Löwenberg, ja weil Löwenberg eine der ältesten Städte des Landes war, wurde sein Recht vorbildlich auch für Hirschberg und Bunzlau sowie für eine Reihe weit entfernter Städte, soweit diese eine Rechtsbelehrung von den Löwenberger Schöffen in Anspruch nahmen. Wie weit der Landvogt in dem im 14. Jahrhundert noch kleinen Löwenberger Weichbild wirklich die höhere Gerichtsbarkeit über die bäuerliche Bevölkerung ausgeübt hat oder ob nicht wenigstens in einem großen

Teil der Dörfer der jeweilige adlige Grundherr bereits das Obergericht besaß, läßt sich kaum entscheiden. Während aber bei der Gründung von Naumburg a. Qu., bei der Löwenberger Vorbild eine Rolle spielte, ausdrücklich elf Dörfer mit dem Obergericht als zur Stadt gehörig genannt werden und in Brieg alle Dörfer im Umkreis einer Meile von der Stadt ihr Recht erhalten sollen, heißt es bei Löwenberg nur, daß alle Verbrechen, die im Umkreis einer Meile auf der freien Straße verübt werden, in der Stadt gerichtet werden müssen. Wie der Erbvogt, ist auch der Landvogt ritterlichen Standes und Lehnsträger des Herzogs, und wie jener hat auch er einen besonderen Wohnsitz in der Stadt, die Burg, das sog. Burglehn, an das noch bis zuletzt ein Straßenname erinnerte. Es lag im Südwesten der Stadt und bildete einen Eckpfeiler der Befestigung gerade an der gefährdeten Stelle, wo der Hospitalberg die Stadt überhöht. Die Burg war herzogliches Absteigequartier und ihr Inhaber, der Landvogt, für die Verteidigung der Stadt in Kriegszeiten verantwortlich. Entstanden ist die Burg wohl nicht lange vor der Mitte des 13. Jahrhunderts, um diese Zeit erfolgte die Gründung des Franziskanerklosters in suburbio castri, vor den Toren der Burg. Ihre Lage am Stadtrand ist charakteristisch nicht bloß für die mittelalterlichen Stadtburgen Schlesiens, sondern auch für so manche Stadtburg Altdeutschlands.

Erbvogt und Landvogt sind nicht die einzigen landesherrlichen Beamten in Löwenberg. Neben ihnen wird als dritter der Hofrichter genannt. Das Hofgericht war höchste Appellationsinstanz für alle übrigen Gerichte, außerdem unterstand ihm der Adel, der bisher seinen Gerichtsstand unmittelbar vor dem Herzog gehabt hatte, und für dessen Angelegenheiten weder Erb- noch Landvogt zuständig waren, es sei denn, er habe sich Verbrechen in der Stadt selbst zuschulden kommen lassen. In Löwenberg wird das Hofgericht mehrfach von Erbvogt oder Landvogt mitverwaltet. Syffrid Renker, von 1303–1334 Erbvogt von Löwenberg, ist ab 1316 zugleich als Hofrichter tätig. 1341 urkundet Siffrid v. Rusindorf in Löwenberg als Hofrichter, von dem wir wissen, daß er zugleich Landvogt und Burggraf in der Stadt war. Im 15. Jahrhundert bekleiden die Raussendorf in mehreren Generationen das Löwenberger und Bunzlauer Hofrichteramt, das dort später mit dem Burglehn und dem Hofrichteramt des ganzen Fürstentums Jauer verbunden war. Überhaupt ist der Einfluß der alten Familien von Adel, die die Schlüsselposten der Landesverwaltung in Händen haben, nicht auf ein einziges

Weichbild beschränkt. Konrad von Nimptsch, der von 1424 bis 1435 die Löwenberger Landvogtei besaß, hatte einen Vetter und Erben gleichen Namens, der dasselbe Amt in Hirschberg bekleidete.

Nur wer die Rolle des Adels bei der Gründung unserer Städte und in der ersten Zeit ihres Bestehens nicht unterschätzt, wird den richtigen Ausgangspunkt finden zur Beurteilung der Leistungen der Bürgerschaft auf wirtschaftlichem und verfassungrechtlichem Gebiet. Daß es zwischen Bürgerschaft und Adel bereits am Beginn des 14. Jahrhunderts zu Spannungen gekommen war, erhellt bereits aus den um diese Zeit zusammengestellten Rechten der Stadt Löwenberg, auf die hier noch einmal zurückgegriffen werden muß. Das Dokument erweckt den Anschein, als handle es sich im ersten Teil um eine Urkunde Herzog Heinrichs I. Inzwischen ist aber längst festgestellt, daß die Zeugenliste erst aus der Zeit seines Enkels Boleslaus II. stammt. Im übrigen fehlt in dieser Urkunde gerade das, was vermutlich im echten Diplom des Herzogs gestanden hat, nämlich die Aufzählung der Rechte des Vogtes. Der Vogt ist zwar an zwei Stellen erwähnt, aber beidemal geht es nur darum, seine Befugnisse einzuschränken.

Das Recht, nach dem die Löwenberger Bürger in der Stadt angesiedelt wurden, war nicht grundsätzlich verschieden von dem der Bauern draußen auf dem Land. Wie diese für ihre Hufe einen Erbzins zu zahlen hatten, mußten die Bürger für das Recht an ihrem Wohngrundstück in der Stadt den sog. Hofzins entrichten. Wir hörten schon, daß der Erbvogt Einnehmer dieses Zinses war. Da später in den städtischen Urkunden für den intermuralen Bezirk nie mehr von dieser Abgabe die Rede ist, muß sie mit der Zeit ähnlich wie in den Städten Altdeutschlands erloschen sein, wodurch sich das ursprüngliche Erbleiherecht der Bürger in freies Eigentum verwandelte. Hoch war dieser Hofzins sicher von Anfang an nicht, denn der Herzog brauchte Siedler für seine neue Gründung und durfte sie nicht schon vorher durch drückende Bedingungen abschrecken.

Die Aufgaben, die er der Stadt Löwenberg zugewiesen hatte, waren mehrfacher Art. Über die Rolle, die die Stadt als Verwaltungsmittelpunkt des Weichbildes zu spielen hatte, haben wir schon gesprochen. Aber nicht nur in rechtlicher, auch in wirtschaftlicher Hinsicht sollte sie nach dem Willen des Herzogs zentrale Funktionen ausüben. Um diese zu erfüllen, erhielt sie das Meilenrecht, d. h. im Bezirk einer Meile im Umkreis der Stadt durfte auf den Dörfern kein Kretscham eröffnet und kein Handwerk betrieben

werden. Sämtliche Bedürfnisse dieser Art mußten die Landbewohner in der Stadt befriedigen. Dafür hatten sie das Recht, sich in Kriegszeiten mit Vieh und Habe hinter die festen Mauern der Stadt zu flüchten. Noch im Dreißigjährigen und Siebenjährigen Krieg hat Löwenberg eine Zufluchtstätte für seine Umgebung gebildet. Das städtische Handwerk und das städtische Braugewerbe besaßen also über den Eigenbedarf der Stadtbürger hinaus einen festen Abnehmerkreis draußen auf dem Land.

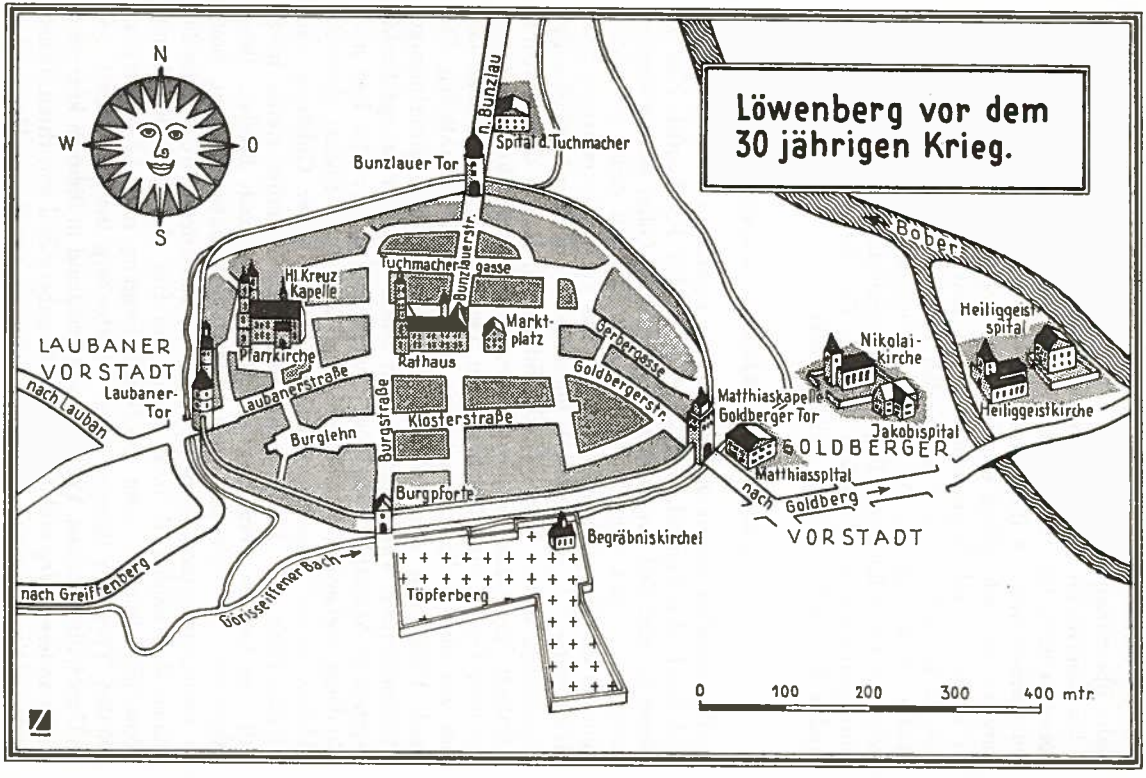
Die Stadt als Zentrum des Goldbergbaus

Schließlich sollte Löwenberg nach dem Willen seines Gründers zum Mittelpunkt eines ausgedehnten Goldgräbergebietes werden. Bei der Aussetzung erhielt die Stadt vom Herzog das Recht, in allen Zechen zwischen Plagwitz, Höfel, Petersdorf, Lauterseiffen, Deutmannsdorf und Ludwigsdorf Holz und Gras zu werben. Die Zechen, das sind die Goldgruben, und in dem umschriebenen Gebiet östlich von Löwenberg ist tatsächlich Gold gegraben worden, wie man noch jetzt an zahllosen Pingen und kleinen Halden im Gelände erkennen kann. Auch der Flurname „Zechen" hat sich dort an mehreren Stellen erhalten. Wenn nun aber die Stadt nicht die Goldschürfung, sondern nur Holz- und Grasnutzung in den Zechen erhält, so läge es nahe zu vermuten, daß z. Zt. des Privilegs der Bergbau bereits eingestellt war. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall. Im Löwenberger Stadtbuch findet sich eine Aufzeichnung „Von allirhande goltrechte". Darin wird unterschieden zwischen den freien Zechen und den Zechen „von ruhrir wurceln" auf eines Mannes Lehen, d. h. auf der Hufe eines zu Erbzins-(lehen)recht angesetzten Bauern. Wer Gold zu graben beabsichtigte, brauchte in jedem Falle die Genehmigung des Landesherren bzw. seines Vertreters, des Wassermeisters. Will aber jemand auf Ackerland Gold graben, so bedarf er darüber hinaus noch der Genehmigung des Grundeigentümers, dem er ein Viertel des Ertrages zu geben schuldig ist. Der Grundeigentümer konnte die Genehmigung verweigern, hatte er sie aber gegeben, und nutzte der Goldgräber die Zeche nicht regelmäßig, so durfte er sie, wenn kein Einspruch erfolgte, wieder einebnen. Waren Pflug, Egge und Sense Jahr und Tag über die Zeche gegangen, erlosch die Konzession. Da Edelmetalle im Mittelalter äußerst wertvoll und selten waren, hatte der Landesherr größtes Interesse, den Bergbau zu fördern und ihn nicht an bekannten Lagerstätten durch

Entschädigungsforderungen und Einspruch von Seiten der jeweiligen Grundeigentümer zu erschweren. Das Zechengelände bildete einen Teil des breiten Waldgürtels, der einst den Bobergau von dem Gau Trebowane getrennt hatte und als Bannwald im Eigentum des Herzogs stand. Etwas weiter nördlich, östlich der nach Bunzlau führenden Straße zwischen Dürr-Kunzendorf und Hohlstein sind in dem dortigen Wald ebenfalls Spuren alten, sehr primitiven Bergbaues zu erkennen. Trichterförmige Pingen zu graben war hier nicht notwendig, da die goldführende Geröllschicht fast überall offen zutage trat. Von einer Zechennutzung in diesem Gebiet berichten unsere Quellen nichts. Ich möchte daher vermuten, daß die Goldvorkommen an dieser Stelle schon zur slawischen Zeit abgebaut worden waren, und daß man auch um die weiter südlich gelegenen Fundstellen bereits wußte, aber wegen der größeren Deckschicht und der damit verbundenen Schwierigkeiten des Abraums hier noch nicht mit der Ausbeute begonnen hatte. Das geschah erst, als im Zuge der deutschen Besiedlung nicht nur Bürger und Bauern, sondern auch deutsche Bergknappen ins Land kamen.

Bei der Ansetzung der deutschen Dörfer östlich der Stadt hat der Herzog dann anscheinend planmäßig das Zechengelände ausgespart und nicht in Hufen eingeteilt, um den Bergbau nicht durch Rechte der Grundstückseigentümer zu hemmen. Die Übertragung der Holz- und Grasnutzung an die Stadt war ein wirksames Mittel, eine wilde, private Rodung im Zechengelände zu verhindern. Um die dortigen Zechen zu nutzen, bedurfte es nur der Genehmigung des herzoglichen Wassermeisters, dem das Berggericht oblag und der für den Herzog einen Teil des Ertrages, vermutlich wie in Goldberg ein Zwölftel, einzuziehen hatte. Wie in der Praxis die Abmachungen zwischen den Bergknappen und dem Wassermeister ausgesehen haben, wissen wir nicht. Vermutlich wurden sie gar nicht schriftlich fixiert. Im Laufe der Zeit hat dann der Herzog auch diese Rechte an den Goldminen genau wie viele seiner anderen Rechte an den Adel verlehnt, und zwar an die Erbherrn der angrenzenden Dörfer.

Eine größere Bedeutung hat der Goldbergbau in der Löwenberger Gegend jedoch nicht gehabt. Der Bergsegen war bei der Primitivität der Abbaumethoden und der Geringfügigkeit der Vorkommen rasch erschöpft. Etwas länger hat er sich im benachbarten Goldberg gehalten, aber auch dort sind die Gruben im 14. Jahrhundert nachweislich ersoffen. Löwenberger und Goldberger Goldrecht haben aber weit über Schlesiens Grenzen hinaus Geltung erlangt, sie wur-


Löwenberg vor dem 30 jährigen Krieg.
N
W
O
S
Bober
n. Bunzlau
Spital d. Tuchmacher
Bunzlauer Tor
Bunzlauerstr.
Tuchmachergasse
Hl. Kreuz Kapelle
Pfarrkirche
Rathaus
Marktplatz
Gerbergasse
Goldbergerstr.
LAUBANER VORSTADT
Laubaner-Tor
Laubanerstraße
nach Lauban
Burglehn
Burgstraße
Klosterstraße
Burgpforte
Begräbniskirche
Töpferberg
nach Greiffenberg
Görisseiffener Bach
Matthiaskapelle
Goldberger Tor
Nikolaikirche
Heiliggeistspital
Heiliggeistkirche
Jakobispital
GOLDBERGER VORSTADT
Matthiasspital
nach Goldberg
0 100 200 300 400 mtr

den vom Hochmeister des deutschen Ordens in das Recht der Stadt Kulm übernommen.

Die unerwartet schnelle Erschöpfung der Löwenberger Goldvorkommen hätte für unsere Stadt eine ähnlich schwere Krise bedeuten können wie für die Goldstädte Kaliforniens im vorigen Jahrhundert, die nach Abbau der Goldadern ebenso rasch verfielen, wie sie vorher fieberhaft gewachsen waren. Daß diese Krise nicht eintrat, hatte seinen Grund darin, daß Löwenberg ja nicht wie jene Städte spontan in der Wildnis erbaut worden war, sondern nach einem wohldurchdachten Plan den organisatorischen Mittelpunkt eines größeren Landbezirkes bildete. Das kostbare Meilenrecht machte die Stadt auf jeden Fall krisenfest.

Fernhandel und städtisches Gewerbe

Aber darüber hinaus gewann sie ihre eigentliche Bedeutung doch erst durch den Handel, und zwar durch den Fernhandel. Nur zu einem kleinen Teil brachte dieser Fernhandel Güter des gehobenen Bedarfs für Adel und Geistlichkeit in der Stadt selbst zum Verkauf, in der Hauptsache war es, wie aus einem Löwenberger Zolltarif (Mitte 14. Jahrhundert) hervorgeht, ein Durchgangshandel. Löwenberg, in der Nordwestecke Schlesiens, lag an der Kreuzung wichtiger Fernstraßen, die von Böhmen und Sachsen kommend weiter nach Breslau und Polen führten. Der Verlauf der Straßen läßt sich aus dem Zolltarif sowie aus dem Stadtplan erschließen. Die Stadt bildet eine ovale Anlage mit regelmäßiger, gitterförmiger Straßenführung. Fast genau in der Mitte liegt der langgestreckte rechteckige Marktplatz, der eine Ausweitung der von Lauban nach Goldberg ziehenden Straße darstellt. Es ist der Südast der sog. „Hohen Straße", der von Görlitz kommend über Goldberg nach Breslau führt. Der Hauptstrang dieser Straße verlief weiter nördlich von Lauban über Bunzlau und Haynau nach Breslau. Beide Wege sind im Zolltarif genannt. Wer von Lauban kommt, heißt es darin, und nach Polen will, soll in Löwenberg o d e r Bunzlau seinen Zoll zahlen, d. h. es steht ihm frei, die nördliche Hauptroute über Bunzlau oder die Südabzweigung über Löwenberg zu wählen. Wer von Böhmen über Greiffenberg ins Land fährt, soll in Greiffenberg zollen. Wer aber aus Friedland in Böhmen kommend einen anderen Weg wählt, muß in Löwenberg Zoll entrichten. Dieser andere Weg zweigte von der genannten Straße in Heinersdorf

ab und führte über Lauban nach Löwenberg. Vor dem Laubaner Tor trafen sich die beiden von Lauban und Greiffenberg herkommenden Straßen, während auf dem Marktplatz von Norden her die Bunzlauer Straße sich mit ihnen vereinigte. Alle drei Fernwege verließen die Stadt durch das Goldberger Tor. Und es ist sicher kein Zufall, daß gerade vor diesem Tor drei von den vier städtischen Spitälern lagen. Im Mittelalter legte man nämlich die Spitäler mit Vorliebe an belebten Fernstraßen an. Hier zogen nicht nur Kaufleute, sondern auch Pilger und armes Volk vorüber, die in Ermangelung von Kranken- und Wirtshäusern auf die Spitäler angewiesen waren. Hier auch flossen die milden Spenden am reichlichsten, auf die diese Spitäler trotz eigenen Vermögens nicht verzichten konnten.

Hier vor dem Goldberger Tor, an der Boberbrücke, muß auch die Einnahmestelle für den Zoll gewesen sein, denn der Löwenberger Zoll war genau wie der Bunzlauer in der Hauptsache ein Flußzoll, der beim Überqueren des Bobers erhoben wurde. Man legte die Zölle mit voller Absicht an solche Übergänge, um das Umfahren des Zolls zu vereiteln, das übrigens nach unserem Tarif unbarmherzig mit der Konfiskation der gesamten Warenladung bestraft wurde. Ausdrücklich als Einfuhrwaren werden feine Tuche, „schönes giwande", das vermutlich aus Flandern stammte, sowie Tücher aus Görlitz, Lauban und Zittau genannt. Bei allen übrigen Waren ist nicht der Herkunftsort, sondern nur die Zollhöhe vermerkt. Zu den Importgütern zählten zweifellos Heringe und Salz, sicher ausgeführt wurden Pelzwerk, Wachs, Leder, Kupfer und Zinn. Nach der Stadtrechtsaufzeichnung hat Herzog Boleslaus der Löwenberger Gemeinde (der gemeine zu Lewenberc) für sämtliche Waren, die sie in und aus der Stadt führte, Zollfreiheit verliehen; an allen übrigen Zollstätten seines Landes aber den Zoll um die Hälfte ermäßigt. Das deutsche Wort „gemeine" wird in der lateinischen Originalurkunde Boleslaus von 1261 wiedergegeben mit „alle unsere Kaufleute, . . . die in der Stadt ansässig sind" (omnes mercatores . . . qui fuerint ipsa civitate residentes). Deutlicher kann es kaum gesagt werden, daß der maßgebliche Teil der Stadtgemeinde aus Kaufleuten besteht, die nicht nur in Ausübung ihres Fernhandels gelegentlich in Löwenberg Station machen, sondern dort ständig wohnen. Die Zollfreiheit in der Stadt und die Zollermäßigung im ganzen Land wird vom Herzog als eine große Gnade bezeichnet, damit für das „Volk und die Armen die beklagens-

werte Gedrücktheit ihrer Lage gemildert werde." Sollte diese wirtschaftliche Not etwa mit dem Nachlassen des Bergsegens in Zusammenhang stehen?

In Löwenberg wie in allen schlesischen Städten war im Gegensatz zu Altdeutschland der Umschlag von Handelswaren nur an einer besonders privilegierten Verkaufsstelle, dem Kaufhaus, gestattet. Bei uns wurde dieses Kaufhaus unter Boleslaus (1242—78) errichtet. Nur hier durften die Löwenberger Tuchmacher ihre selbstgewebten Tücher von 34 Ellen Länge im ganzen verkaufen; nur hier Fremde, sogenannte Gäste, ihre Waren feilbieten. Man fürchtete also in der Stadt selbst nicht die fremde Konkurrenz. Hier vor allem standen die Gewandschneider, d. h. diejenigen, die die großen Tuchballen je nach Bedarf dem Kunden in kleinen Stücken zuschnitten. Die Gewandschneider waren keine Handwerker, sondern Kaufleute, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie im Löwenberger Kaufhaus nicht nur das damals sicher noch grobe Löwenberger Tuch verschnitten haben, sondern gleichzeitig wertvolle fremde Tücher zum Verkauf brachten. Im Zolltarif war ja von Schöngewand sowie von Tüchern aus Görlitz, Lauban und Zittau bereits die Rede. In den Tuchkammern von Breslau und Neiße hat man schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts neben einheimischen auch kostbare flandrische Tuche feilgeboten. Löwenberger Kaufleuten werden wir später ebenfalls auf dem Wege ins niederländische Tuchzentrum begegnen. Die Gewandschneider mußten im Löwenberger Kaufhaus eine Kammer mieten und dafür dem Herzog einen jährlichen Zins von einer Mark zahlen, wogegen ihnen der Schlüssel zur Kammer ausgehändigt wurde. Einheimische und fremde Tuchmacher, die ganze Ballen verkauften, erhielten im Kaufhaus keine abschließbare Kammer, sondern nur einen Stand, brauchten dafür als Miete aber nur eine Viertelmark zu bezahlen.

Dem Herzog erbrachte der Zins aus dem Kaufhaus eine erhebliche Einnahme. Aber auf die Dauer vermochte er ihn nicht in der Hand zu behalten, sondern verlehnte ihn an einen Ritter, der ihn schließlich 1366 an die Stadt verkaufte. Um die gleiche Zeit hören wir zum erstenmal von einem Rathaus in Löwenberg, während von dem einst herzoglichen Kaufhaus in den Quellen fortan nicht mehr die Rede ist. Ob tatsächlich eine bauliche Kontinuität zwischen dem Kaufhaus des 14. Jahrhunderts und dem Renaissance-Rathaus in seinen ältesten Teilen besteht, kann ich nicht sagen.

Eine rechtliche Beziehung zwischen beiden Gebäuden läßt sich wenigstens vermuten. Bei der Teilung des erbvogteilichen Vermögens zwischen den Brüdern Heinrich und Hannos Renker erhält der letztere 5 Mark jährlicher Zinse auf dem Rathaus in Löwenberg. Die Zinse des Erbrichters liegen aber sämtlich auf Baulichkeiten, die ursprünglich herzogliche Lehen waren. Zinse auf dem Rathaus, wenn sie nicht etwa aus späterem Erwerb stammen, können nur dann in der Hand des Erbrichters sein, wenn das Rathaus durch Umbau oder Erweiterung eines ehemals herzoglichen Gebäudes, eben des Kaufhauses, entstanden ist.

Schon aus der gestaffelten Miete für die Kammer bzw. den Verkaufsstand im Kaufhaus war zu ersehen, daß die Kaufleute die vornehmste und reichste Schicht innerhalb der Bürgerschaft bilden. Aber die Handwerker spielten ebenfalls eine wichtige Rolle. Neben den Tuchmachern werden in der schon oben zitierten Willkür von 1311 Schuhmacher, Bäcker und Fleischer genannt, später kommen noch die Schmiede hinzu. Jedes dieser Handwerke bildete anfangs eine eigene Zunft, an deren Spitze der Innungsmeister oder die Geschworenen standen. Die Aufnahme eines neuen Genossen konnte nur unter Mitwirkung des Rates erfolgen. Eine diesbezüglich ausdrückliche Verpflichtung ging 1459 die Schmiedeinnung ein. Während die Innungen selbst nach Möglichkeit die eigenen Meistersöhne wieder zum Handwerk zuließen, hat der Löwenberger Rat in einigen Fällen, sogar mit Unterstützung des Landesherrn, die Aufnahme Ortsfremder erzwungen, vor allem dann, wenn es sich um Anwärter aus Städten handelte, mit denen die Löwenberger Handelsbeziehungen unterhielten. Im allgemeinen hatten aber wohl doch die Meistersöhne das erste Anrecht, Inhaber der Brot-, Fleisch- und Schuhbänke zu werden, nur mußten sie mindestens 18 Jahre alt sein und alle bürgerlichen Pflichten übernehmen.

Diese Pflichten waren fiskalischer, militärischer und politischer Natur. Der Bürger hatte städtische und landesherrliche Steuern zu zahlen, mußte in regelmäßigem Turnus Wachtdienst an den Stadttoren leisten und war bei Geldstrafe verpflichtet, auf Aufforderung zu der allgemeinen Bürgerversammlung zu erscheinen, die trotz der Einführung der Ratsverfassung ihre konstitutive Bedeutung behielt. Denn wenn auch der Rat in Vertretung der Bürgerschaft handelte und sie nach außen repräsentierte, so wird doch bei allen wichtigen Entscheidungen stets die Zustimmung der Gesamtbürgerschaft erwähnt. Während nach Magdeburger Recht, von dem sich übrigens

ein Auszug im Löwenberger Stadtbuch findet, der Rat jährlich von den abgehenden Ratmannen neu gewählt wurde, sind später in Löwenberg auch Schöffen und Geschworene an der Ratswahl beteiligt. Neben Bürgermeister und Ratmannen gehören auch sie zu den Schöpfern der Willkür von 1365, zu der es kam, weil Zwistigkeiten zwischen Rat und Gemeinde bereinigt werden mußten. Anscheinend hatten sich die Handwerker über die Finanzpolitik des Rates beklagt. Auf Grund des geschlossenen Vergleichs sollten fortan drei der sieben Schöffen von den Handwerksmeistern gewählt werden. Diesen lag es ob, die Ausgaben und Einnahmen der Stadt und die Erhebung des Geschosses (der Steuer) zu kontrollieren. Verwandte sollten fortan einander nicht mehr in den Rat wählen dürfen. Man wollte also in der Führungsschicht der Stadt die Vetternwirtschaft ausschalten. Ausgenommen von diesem Verbot waren aber ausdrücklich die Schöffen, vermutlich mit Rücksicht auf die Handwerksmeister. Denn in den Innungen rückten, wie erwähnt, die Meistersöhne regelmäßig in die Stellung des Vaters ein, und das eben erlangte Zugeständnis der Schöffenwahl wäre für sie wertlos gewesen, wenn sie nicht ihre eigenen Verwandten hätten wählen dürfen. Fast genau so wichtig wie die hiermit im Stadtrecht fixierte regelmäßige Vertretung der Handwerker im Schöffenkolleg war folgendes Zugeständnis: In Zukunft sollte keine neue Satzung mehr ohne Wissen und Willen der Handwerksmeister und der Schöffen zustandekommen dürfen. Damit war eine neue Gruppe in der Stadt zur aktiven Mitwirkung an den kommunalen Angelegenheiten aufgestiegen, während der ehemals in der Stadt bestimmenden Gewalten, Erbvogt und Landvogt, die noch an der Willkür von 1311 mitgewirkt hatten, nicht mehr gedacht wird. Bei vielen Anlässen haben im Verlauf der Zeit die Handwerker, insbesondere die Tuchmacher, dem Rat gegenüber ihren Willen durchzusetzen verstanden. In dieser Hinsicht ist die Willkür befolgt worden. Die Beseitigung der Vetternwirtschaft innerhalb der Ratsfamilien ist dagegen nicht gelungen. Sehr häufig läßt es sich nachweisen, daß Bürgermeisteramt und Ratsstellen immer wieder von den gleichen Familien besetzt werden.

Landesherrliche Privilegien

Das Aufbegehren der Handwerker gegen die Finanzpolitik des Rates war nicht ganz unberechtigt, denn die Stadt hatte tatsächlich kühne Geldgeschäfte getätigt und ihre Finanzkraft bis aufs äußerste

angespannt. Allerdings war das von ihrer Seite aus nicht ganz freiwillig geschehen. Unter dem Druck der ständigen Geldverlegenheit ihres Landesherrn hatte sie diesem nicht nur pünktlich die ordentlichen Steuern bezahlt, sondern sich auch häufig zur Aufbringung größerer Geldbeträge bereit gefunden, wenn die Landesnot es erforderte. Herzog Heinrich von Jauer, einer der drei Söhne Bolkos I., (1314—1346) hatte von seinem Vater nur das Fürstentum Jauer geerbt. In diesem verhältnismäßig kleinem Territorium spielte Löwenberg, nächst der Residenz Jauer, eine wichtige Rolle, wie sich aus den häufigen Aufenthalten des Herzogs in der Stadt ergibt. 25,— Mark Geschoß und 30,— Mark Münzgeld hatte die Stadt an ordentlichen Steuern aufzubringen. Das vielfache dieser Summe zahlte sie an außerordentlichen Abgaben. 1327 erkennt der Herzog an, daß ihm die Löwenberger Bürger „gros gelt von bete haben gegebin und uns do mitte geholfin haben". Er verspricht der Stadt, ihr Zeit seines Lebens nicht wieder eine solche Bede oder Hilfe zumuten zu wollen. Ungeachtet dieses Versprechens muß er einige Jahre später zugeben, daß ihm seine treuen Löwenberger Bürger auf seine inständigen Bitten hin abermals 200,— Mark gegeben haben. Seine Finanzen waren trotz allem so angespannt, daß er sich gezwungen sah, an einen Breslauer Juden für sieben Jahre die Einnahmen aus dem Löwenberger Geschoß zu verpfänden.

Aber ungeachtet des ständigen pekuniären Aderlasses hat die Regierung Heinrichs von Jauer der Stadt doch großen Gewinn gebracht. Nicht umsonst haben die Löwenberger Kaufleute ihr Geld geopfert. Wichtige landesherrliche Privilegien, die bis in die preußische Zeit Bedeutung haben sollten, ließen sie sich vom Herzog dafür verbriefen. Zunächst mußte er ihnen versprechen, daß er alles, was er mit ihnen zu reden und zu verhandeln habe, nur in ihrer Stadt verhandeln wolle und sie nicht nach auswärts bescheiden werde. Das bedeutete, daß auch das oberste Hofgericht für die Löwenberger in ihrer Stadt tagen mußte. Wir erinnern uns, daß der Löwenberger Erbrichter, Siffrid Renker, um die gleiche Zeit auch das Amt des Hofrichters in Personalunion bekleidete. Ferner bestätigte der Herzog der Stadt ihre Rechte, wobei er, wie erwähnt, die Vollmachten von Landvogt und Erbrichter zu Gunsten von Bürgermeister und Rat einschränkte. Für die städtische Wirtschaft war es ein großer Gewinn, daß der Herzog den Löwenbergern seine Münze an Hellern im ganzen Lande auf ewige Zeiten überließ. Damit wurde nicht die Hauptstadt Jauer, sondern Löwenberg zur Münzprägestätte,

wo schon einmal, 1261, als man noch Hohlpfennige, sogenannte Brakteaten, nicht wie später Dickmünzen prägte, ein Münzmeister genannt ist. Das wichtigste Zugeständnis aber lag im Verzicht des Herzogs auf sein Salzregal und die Überlassung eines freien Salzmarktes an die Stadt. Sein Neffe und Nachfolger Bolko II. erweiterte dieses Privileg, in dem er Löwenberg zum einzigen Salzmarkt im Weichbild erhob und jeden Salzverkauf auf den Dörfern bei hoher Strafe untersagte. Salz ist zwar billig, aber ein für Mensch und Tier unentbehrlicher Nahrungszusatz. Das Salzmonopol im Weichbild verbürgte daher der Stadt eine absolut sichere und sehr erhebliche Einnahme. Später ist es gerade deswegen zu nicht enden wollenden Streitigkeiten mit dem Landadel gekommen, der immer und immer wieder versuchte, auf seinen Dörfern einen Salzverkauf einzurichten.

Der kinderlose Heinrich von Jauer vermachte seine Lande seinem Neffen Bolko II. (1346—1368), der im Verlauf seiner Regierung durch den Erwerb der Lausitz und anderer Gebiete einen großen Landbesitz zusammenbrachte. Löwenberg war in Zukunft nicht mehr die zweite Hauptstadt eines kleinen Territoriums, sondern nur noch Glied eines größeren Ganzen. Im Gegensatz zu seinem Onkel ist Bolko nach Ausweis der Urkunden nur ein einziges Mal persönlich in Löwenberg gewesen. Er bestätigte der Stadt das wertvolle Münzprivileg und gestattete ihr sogar, mehr Münzen zu prägen, wenn die Verhältnisse in Land und Stadt das erforderlich machen sollten. Man rechnete also mit einem wirtschaftlichen Aufschwung. Im Falle aber die Bürger die Münze neu schlagen wollten, versprach er ihnen, das Gepräge, das sie erbitten würden, zu gewähren. F. Friedensburg hat in seiner schlesischen Münzgeschichte einen kleinen altertümlichen Löwenberger Pfennig abgebildet, der wegen seines hohen Feingehaltes an Silber auf eine frühe Entstehungszeit hinweist und aus einem Fund stammt, der um 1370 vergraben worden ist. Die Vorderseite der Münze zeigt vom Beschauer aus gesehen einen links schreitenden Löwen mit buschigem Schweif, ähnlich dem Löwen im Ratssiegel unserer Stadt. Diese Stücke sind jedoch verhältnismäßig selten, denn lange hat die Münzprägestätte in Löwenberg nicht bestanden. Bolko II. verlegte die Gold- und Silbermünze in seinen Landen in die Hauptstadt Schweidnitz. Zwar sollten Löwenbergs Privilegien dadurch nicht beeinträchtigt werden, aber die Münze muß doch ihren Betrieb eingestellt haben, denn wir hören später nichts mehr davon.

Nicht anders als sein Vorgänger hat auch Bolko die Stadt zu erheblichen ordentlichen und außerordentlichen Steuern herangezogen. Auch er sah sich gezwungen, sie an einen Juden, diesmal aus Schweidnitz, zu verpfänden und ließ sich eine Reihe von Schulden von ihm bezahlen. Unter seiner Frau und Nachfolgerin, der Herzogin Agnes, wurden diese Geldforderungen noch wesentlich höher geschraubt, Löwenberg konnte sie nur durch Verpfändung der städtischen Einnahmen aufbringen. Diesen pekuniären Opfern standen aber auf der anderen Seite erhebliche Vorteile gegenüber, die mit der in diesen Jahren stattfindenden Änderung staatlicher Zugehörigkeit Schlesiens zusammenhingen.

Von 1327 ab hatten die schlesischen Herzöge in verschiedenen Etappen ihre Lande dem König von Böhmen, Johann von Luxemburg, zu Lehen aufgetragen. Diese Lehnsbindung an Böhmen war vom polnischen König anerkannt und von Karl IV. durch den staatsrechtlichen Akt der Einverleibung bekräftigt worden. Damit gehörte Schlesien, als Nebenland der Krone Böhmen, unbestritten zum Deutschen Reich. Die Herzogtümer Schweidnitz und Jauer standen in besonders enger Beziehung zur Dynastie der Luxemburger. Kaiser Karl IV. hatte in dritter Ehe Anna von Schweidnitz, die Nichte Herzog Bolkos, geheiratet. Ihr vermachte Bolko, der kinderlos blieb, seine Lande, allerdings mit der Auflage, daß nach ihm noch seine Gemahlin Agnes bis zu ihrem Tode die Regierung führen sollte. Nach ihrem Ableben fielen sie unmittelbar als Erbfürstentümer an die Krone Böhmen, und von dieser Zeit an stand ein Landeshauptmann als Statthalter des Königs an ihrer Spitze. Der engen dynastischen Verbindung mit dem Kaiserhaus verdankten die Herzogtümer wichtige Privilegien. 1355 hatte Karl IV. allen größeren Städten des Landes Zollfreiheit in Böhmen, besonders in der Stadt Prag gewährt. 1363 erhielt Löwenberg speziell vom Kaiser Zollfreiheit in Breslau. Bei der großen Rolle, die der böhmische und Breslauer Handel in der Wirtschaft Löwenbergs spielten, waren gerade diese Zollbefreiungen von erheblichem Wert. Der Kaiser setzte sich übrigens auch persönlich für die Löwenberger Kaufleute ein, wenn ihnen fern der Heimat auf den Straßen des Reiches Unrecht geschehen war. Vier Löwenberger Kaufleute sind um 1360 von dem Herrn von Tomburg geplündert worden. Die Tomburg liegt am Nordrand der Eifel etwa 25 km südwestlich von Bonn. Von der Burg aus ist die Aachen-Frankfurter Heerstraße bequem einzusehen. Hier vermutlich sind die Löwenberger Kaufleute mit ihren Waren-

ladungen dem Plünderer in die Hände gefallen. Da für die Sicherheit der Straßen in dieser Gegend der Erzbischof und die Stadt Köln auf Grund eines Landfriedens verantwortlich waren, hielt sich der Kaiser an diese Garanten und nicht an den Delinquenten selbst. Er plagte Erzbischof und Stadt solange mit Repressalien, bis beide die Vermittlung zwischen dem Raubritter und den Löwenberger Kaufleuten übernommen und dafür gesorgt hatten, daß der Schaden in Höhe von nicht weniger als 1800 kleinen Goldgulden beglichen wurde. Um welche Warengattungen es sich bei dieser Kauffahrt der Löwenberger nach Aachen und vermutlich weiter in die Niederlande gehandelt hat, erfahren wir leider nicht. Möglicherweise haben sie als Rückfracht flandrische Tuche mitgebracht. Einer der bei diesem Überfall mit Namen genannten Kaufleute, Peter Funken, wird 1365 unter den Löwenberger Schöffen genannt. Der Kauf von 5½ Mark jährlicher Zinse auf den Fleischbänken erweist ihn als einen vermögenden Mann, der das im Fernhandel erworbene Kapital in der Heimat in sicheren Renten anlegte.

Vielleicht hängt es mit dem Aufschwung von Handel und Verkehr im ganzen Lande zusammen, daß ein Zuzug von vermögenden Kaufleuten von auswärts in die Stadt Löwenberg einsetzt. Auf Bitten der Bürger mußte Herzog Bolko gestatten, daß jeder, der der Stadt Löwenberg 10,— Mark im voraus gebe, dort zehn Jahre hindurch Gewand schneiden dürfe, und zwar sowohl Schön- wie Landtuch. Eine Mark pro Jahr war einst von den Gewandschneidern als Miete für die Benutzung der herzoglichen Tuchkammern gezahlt worden. Der Tarif für die Erlaubnis, dieses Gewerbe ausüben zu dürfen, war, wie man sieht, der gleiche geblieben. Doch von einer herzoglichen Kaufkammer ist nicht mehr die Rede. Die Einnahmen kamen den Bürgern zugute.

Die Zeit der großen, allerdings teuer erkauften landesherrlichen Privilegienverleihungen endete für Löwenberg mit dem Aussterben der piastischen Herzöge von Schweidnitz-Jauer. In der Folgezeit hat zwar jeder Herrscher der Stadt ihre Privilegien bereitwillig bestätigt, als letzter noch Karl VI., der Vater der Maria Theresia, 1727, aber neue Zugeständnisse von größerer Bedeutung sind kaum noch hinzugekommen. Die Stadt besaß bereits alle Gerechtsamen, die ihr eine wirtschaftliche und rechtliche Vormachtstellung sicherten. Aber noch war sie nicht Herr im eigenen Haus, noch hielt der Adel wichtige Schlüsselposten in der Stadt in Händen, noch waren einträgliche Zinse auf den gewerblichen Einrichtungen in seiner Hand. In der

Folgezeit wird die Stadt mit Erfolg alles daran setzen, den Adel aus seinen Stellungen zu verdrängen. Das wirksamste Mittel, auch dieses Ziel zu erreichen, war ihr Geld. Denn der Adel war nicht anders als die Landesherren selbst in ständiger Geldverlegenheit. Obwohl teilweise in der Stadt ansässig, hat er sich doch anscheinend nicht am städtischen Fernhandel beteiligt, und so kam er auch nicht in den Genuß der großen Gewinne, die die Löwenberger Kaufleute daraus zogen.

Erwerb der Erb- und Landvogtei durch die Stadt

Bereits 1377 verkauften die Gebrüder Renker mit Genehmigung der Herzogin Agnes das Löwenberger Erbgericht, das sie übrigens nicht selbst, sondern durch Unterrichter hatten verwalten lassen, mit allen dazugehörigen nutzbaren Rechten an die Stadt. Der Rat hatte es eilig, den Sitz des Erbgerichtes, den sogenannten steinernen Hof, aus dem äußeren Erscheinungsbild der Stadt zu tilgen. Er erbat von der Herzogin die Erlaubnis, den Hof veräußern und parzelliert zu Bürger- und Stadtrecht aussetzen zu dürfen. Aber aus dieser Absicht wurde nichts, denn 1385 brannte die ganze Stadt ab. Dieses Unglück sowie andere finanzielle Verpflichtungen zwangen den Rat, das Erbgericht bereits 1387 wieder zu verkaufen und damit auch den steinernen Hof, der vermutlich auf dem Grundstück Markt 16 gestanden hat, das zuletzt der Buchhandlung Holtsch gehörte.

Aber wer einmal Rechte besessen hat, gibt sie nur ungern wieder aus der Hand. Und so knüpfte der Rat an den Wiederverkauf des Erbgerichts an Johann von Redern allerlei einschränkende Bedingungen, die u. a. den Weinverkauf betrafen. Über diesen und andere Punkte kam es 1419 zu ernsten Streitigkeiten zwischen Erbvogt und Rat, auf die nicht im einzelnen eingegangen werden kann. Sie interessieren uns nur insofern, als sie ein Schlaglicht auf den Lebensstandard der Löwenberger am Beginn des 15. Jahrhunderts werfen. Ungarwein, österreichischer Wein und der geringe Landwein galten nicht als besondere Genußmittel, sondern konnten von jedermann in seinem Hause ausgeschenkt werden. Nur der Verkauf der schweren Südweine, wie Welscher, Romany und Malvasir war dem Erbrichter vorbehalten.

Obwohl die Stadt nicht über das erforderliche Kapital verfügte, kaufte sie doch bereits 1422 die Erbvogtei von Tristam und Hannos von Redern wieder zurück und lieh sich zu diesem Zweck mit landesherrlicher Genehmigung die Summe von 360,— Mark von einem

Breslauer Bürger, dem sie dafür 30,— Mark jährlicher Renten auf städtische Einnahmen verschrieb. Noch einmal mußte der Löwenberger Rat das Erbgericht versetzen, erst 1442 kam es endgültig und für immer in seine Hand. Aber schon vorher war durch den Landesherrn, es ist König Wenzel, 1409 ausdrücklich anerkannt worden, daß der Rat und nicht der Erbvogt die eigentliche Obrigkeit in der Stadt darstellte. Bei der Gründung 200 Jahre zuvor waren die beiden adligen Vögte Thomas und Hartlieb die erblichen Beamten des Herzogs in der Stadt und dessen Lehnsträger gewesen, ihm hatten sie den Lehnseid geschworen. Jetzt bestimmte König Wenzel, daß der von den Bürgern frei erwählte Rat dem Landesherrn und in dessen Vertretung dem Landeshauptmann Treue und Gehorsam schwören müsse und über jedermann arm oder reich „gleich gericht und recht tun" solle nach dem Stadtrecht. Also schon vor dem endgültigen Ankauf der Erbvogtei hatte der Rat, der ursprünglich nur die Aufsicht über falsches Maß und Gewicht zugestanden hatte, Gerichtsrechte in Händen. Nach dem Ankauf der Erbvogtei aber wurde der Vorsitz im Stadtgericht vom Rate besetzt.

Der letzte Schritt zur vollen Autonomie der Bürgergemeinde war der Ankauf der Landvogtei und des Burglehns durch die Stadt. Auch diese Erwerbung vollzog sich nicht in einem Rechtsgang. Das lag aber diesmal nicht an der Schwäche der städtischen Finanzen, sondern daran, daß der letzte Inhaber der Landvogtei, Kunz von Nimptsch, die Gerichtsrechte und die Stadtburg getrennt veräußerte. Während die Löwenberger bereits 1441 die Landvogtei erwerben konnten, gelangte das Burglehn als Ausstattung der Tochter des letzten Inhabers, die als Nonne in Liebenthal eingetreten war, an das Kloster. Für dieses mag die Burg, mit der ja wegen der anderweitigen Vergabung der Gerichtsrechte keine Einnahmen mehr verbunden waren, ein ziemlich wertloser Besitz gewesen sein. Und so verkaufte der Propst 1444 Haus und Burglehn zu Löwenberg an die Stadt.

Noch ein Menschenalter lang hat die Burg, das Wahrzeichen einstiger Stadtherrschaft, bestanden, dann erst gelang es den Löwenbergern sie zu beseitigen. Denn dazu bedurften sie der Genehmigung des Landesherrn, war doch die Burg, obwohl durch Kauf erworben, nicht freies Eigentum, sondern ein Lehen, das von dem derzeitigen Inhaber nicht ungefragt zweckentfremdet werden durfte.

Von dem im Zeitpunkt des Kaufes regierenden Fürsten, von dem noch minderjährigen Ladislaus Postumus, und seinem mächtigen Verweser Georg von Podiebrad war aber ein Eingehen auf städtische

Wünsche nicht zu erwarten. Hatten die piastischen Herzöge und ihre Nachfolger, die Luxemburger, die Städte in jeder Weise auf Kosten des Adels begünstigt, so änderte sich das unter Podiebrad (1458 bis 1471), der nach dem Tode von Ladislaus selbst zum König gewählt wurde und ein wenn auch gemäßigter Hussit war. Seine Anhänger fand der König fast ausschließlich unter dem Adel. Der Adel aber, der eben um diese Zeit seine einflußreichen und einträglichen Posten wie in Löwenberg so auch in den übrigen größeren Städten an die Bürger verloren hatte, sah in diesen Städten, an deren Gründung er doch einst maßgeblich beteiligt gewesen war, nunmehr nur noch seine schärfsten Konkurrenten. Ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen Adel und Städten tat sich auf. König Podiebrad konnte die böhmenfreundliche Haltung des Adels der Erbfürstentümer daher nicht besser belohnen als durch eine gegen die Städte gerichtete Landrechtsordnung. Vermutlich waren es nicht nur solche Begünstigungen, die den Adel zu Anhängern Podiebrads werden ließen, hier mögen auch geistige Verbindungen eine Rolle gespielt haben; denn der Adel der Erbfürstentümer war nachweislich wenigstens in einigen Vertretern hussitisch gesinnt, und zwar auch der des Löwenbergers Weichbildes.

Als schließlich der Papst zum Ketzerkrieg gegen Georg aufrief und der Madjare Matthias Corvinus sich an die Spitze des Unternehmens stellte, haben nach anfänglichem Schwanken auch die Löwenberger mit den Breslauern sich gegen Podiebrad verbündet. In diesem Ringen blieb Matthias Sieger. In ihm erhielt Schlesien einen weitblickenden und energischen Herrscher, dem es die Grundlagen seiner Verwaltungs-Organisation zu verdanken hatte, und der auch im Gegensatz zu seinem Vorgänger in die traditionell städtefreundliche Politik zurücklenkte.

Ihm trugen denn auch die Löwenberger die Bitte vor, das verfallene Burglehn zu einem Spital für arme, bedürftige und notleidende Menschen umbauen zu dürfen, was der König sofort bewilligte. Weil sich aber der Burgplatz in der Südwestecke der Stadt für ein Spital als ungeeignet erwies, da dort den armen Menschen das Almosen vorbehalten und entzogen würde, gestattete Matthias drei Jahre später, das Spital an einer günstigeren Stelle zu errichten, auf dem Platz aber, wo das Burglehn gestanden hatte, Zinshäuser zu bauen, deren Ertrag der frommen Stiftung zugute kommen sollte. Das Spital wurde daraufhin unmittelbar vor das Goldberger Tor verlegt, wo der lebhafteste Verkehr war, den, wie oben erwähnt,

die Hospitäler der frommen Spenden wegen mit Vorliebe aufsuchten. Am Tor selbst brachten die dankbaren Löwenberger das Wappen des Königs an, und über der Durchfahrt bauten sie eine dem heiligen Matthias geweihte Kirche. Solche Torkapellen sind in schlesischen Städten häufig und hatten einen doppelten Zweck. Der Heilige, dem sie geweiht waren, sollte die Stadt in Kriegsnöten beschützen, den Feind aber, soweit er nicht Heide oder Ketzer war, mochte, so erwartete man, die Ehrfurcht vor dem Gotteshause von einem zerstörenden Angriff abhalten. Nicht nur das Goldberger Tor ist damals erneuert worden, auch die anderen beiden Stadttore wurden gleichzeitig verstärkt. Es war gut, daß die Löwenberger den Abbruch der Stadtburg so schnell betrieben hatten, denn schon der Nachfolger des Matthias, König Wladislaw, bedang sich und den künftigen Herrschern das Recht aus, nach Zahlung von 2000,— Mark das Burglehn mit den neu errichteten Häusern zurückfordern zu dürfen. Zum Glück für Löwenberg haben die stets geldbedürftigen Landesherrn diese hohe Summe niemals für den genannten Zweck flüssig gemacht.

Im Zuge seiner städtefreundlichen Politik war König Matthias vor allem um die Sicherung der Handelsstraßen bemüht, die durch den fehdelustigen und den Städtern feindlich gesinnten Adel bedroht waren. Rücksichtslos schritt er gegen die Raubritter ein. Doch ist es ihm in unserer Gegend nur gelungen, den Talkenstein zu zerstören, während das weit gefährlichere Lehnhaus, das Hans von Zedlitz mit seinen Helfershelfern zum Stützpunkt für zahllose Plünderungsfahrten gegen Löwenberger, Breslauer, Meissner und Nürnberger Kaufleute gemacht hatte, unzerstört blieb. Damit die Schleifung des Talkensteines wenigstens gründlich besorgt werde, bot der König zu dieser Arbeit nicht nur Maurer und Zimmerleute aus Löwenberg und Hirschberg auf, sondern ließ auch Bergleute aus Schmiedeberg mit ihren Spezialwerkzeugen kommen. Das Gelände der Burg sowie das dabei gelegene Dorf Welkersdorf schenkte er der Stadt Löwenberg. Aber nur zehn Jahre konnte die Stadt den wertvollen Besitz behaupten. Noch zu Lebzeiten des Matthias erging ein königlicher Befehl an den Rat der Stadt, Welkersdorf den Herrn von Talkenberg zurückzugeben. Vermutlich hat Christoph von Talkenberg, der als Landeshauptmann von Glogau einen einflußreichen Posten innehatte, beim König die Aufhebung der Enteignung durchgesetzt.

Überhaupt scheint es König Matthias nicht gelungen zu sein, dem Adel der Erbfürstentümer gegenüber, der noch immer mit

Böhmen liebäugelte, seinen Willen völlig durchzusetzen. Auch seine anderen Maßnahmen, die Löwenberg betreffen, verraten ein gewisses Schwanken. So hatte er den Brüdern Ryme auf Zobten zunächst einen freien Salzmarkt verliehen, mußte dies Zugeständnis aber widerrufen, da die Stadt Einspruch erhob und zum Beweis ihre Privilegien vorwies. Während der König 1475 auf einem Landtag in Schweidnitz zwischen Adel und Städten in einer Reihe von Streitpunkten auf mittlerer Ebene einen Ausgleich herbeizuführen versuchte, hat er 1479 ausdrücklich sämtliche gegen den Adel gerichtete städtische Privilegien bestätigt und den Städten das Recht der korporativen Abwehr gegen adlige Übergriffe verliehen.

Vertreibung der Juden

Seine für Löwenberg wichtigste Maßnahme war die Genehmigung zum Abbruch der Stadtburg gewesen. Damit war nun auch im Stadtbild jede Erinnerung an einstige herrschaftliche Bevormundung beseitigt. Aber außer dem Adel, den die Löwenberger in 100jähriger zielbewußter Politik aus den wichtigen Schlüsselstellungen in der Stadt herauszudrängen gewußt hatten, lebte innerhalb ihrer Mauern noch eine Gruppe Menschen nach einer eigenen, vom Bürgerrecht verschiedenen Rechtsordnung, die Juden. Die Juden, für die das kirchliche Verbot des Zinsnehmens nicht galt, hatten durch Geldverleihen gegen hohen Zinsfuß große Vermögen erworben. Wir erinnern uns, daß Löwenberg selbst zweimal von den piastischen Herzögen an auswärtige Juden verpfändet gewesen war. Auch in der Stadt muß eine größere Anzahl von ihnen gelebt haben, denn schon Mitte des 14. Jahrhunderts ist eine ganze Gasse nach ihnen benannt, hier haben sie vermutlich geschlossen gewohnt. Zweifellos sind auch die Löwenberger Juden nicht unvermögend gewesen. Einer von ihnen mit Namen Smoel kaufte 1408 die beiden Sirgwitzer Vorwerke mit Mühle, Gericht und Kirchlehn, um sie allerdings bereits dreizehn Jahre später wieder zu veräußern. Aber dieses friedliche Beieinanderleben von Christen und Juden in Löwenberg sollte bald darauf ein jähes Ende finden. 1484 erhielten Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Löwenberg von König Ladislaus die urkundliche Versicherung, daß alle Maßnahmen, die sie gegen die Juden ergriffen hatten, wie Gefängnis und andres, im Sinne des Königs gewesen seien und weder Christ noch Jude sie dafür verantwortlich machen dürfe. Den Juden wird in dem gleichen Dokument Hostien-

schändung vorgeworfen. Diese landesherrliche Amnestie für die Löwenberger wegen ihres Vorgehens gegen die Juden läßt sich nur auf dem Hintergrund des Gesamtverhaltens der deutschen Städte ihren Juden gegenüber verstehen. Denn Löwenberg steht durchaus nicht allein da. Zahlreiche größere Städte im Osten und Westen des Reiches haben damals versucht, die lästige Konkurrenz der Juden loszuwerden. Einige Jahrzehnte zuvor waren die Juden aus den rheinischen Bischofsstädten vertrieben worden, auch hier hatte man ihnen Hostienschändung nachgesagt und sie des Ritualmordes an Christen verdächtigt. Ganz ähnlich lauten die Beschuldigungen, die 1453 in Breslau gegen sie vorgebracht werden.

Hier hat der italienische Minorit Johann von Capestrano die Judenverfolgung durch seine mitreißenden Ketzerpredigten ausgelöst. Der berühmte Kanzelredner ist auch in Löwenberg gewesen, auch bei uns hat er gepredigt, alle Brettspiele verbrennen lassen und einem blinden Edelmann das Augenlicht wiedergegeben. Aber, so berichten die Annalen der Löwenberger Franziskaner, als dieser Edelmann wieder über die Brücke gekommen sei, sei er wieder blind geworden. Von einer Predigt gegen die Juden hören wir in Löwenberg zwar nichts. Da aber der Besuch des Capestrano und die Maßnahmen der Stadtobrigkeit gegen die Juden zeitlich zusammenfallen, ist es so gut wie sicher, daß auch bei uns der große Volksprediger den Anstoß zur Vertreibung der Juden gegeben hat.

Ankauf von Landgütern, Streit um die Bannmeilengerechtigkeit

Ein Jahr nach diesem Ereignis kaufte die Stadt für 180,– Mark von Heinz Spiller den halben Hagwald, nämlich den Wald, der links der Straße liegt, die von Löwenberg nach Lauban führt. Möglicherweise stammt die Kaufsumme aus dem beschlagnahmten jüdischen Vermögen. Doch war dies nicht der erste Erwerb ländlichen Grundbesitzes durch die Stadt, bereits 1405 hatte sie dem Kloster Naumburg Gut und Zeche Höfel abgekauft. 1469 folgten der Ankauf der anderen Hälfte des Hagwaldes und des halben Dorfes Stöckigt. Bis 1535 gelang es schließlich der Stadt, aus adliger Hand die Güter Ludwigsdorf, Langenvorwerk, Sirgwitz und Groß-Rackwitz zu erwerben. Da zur Gründungsausstattung von Löwenberg bereits Niedergörisseiffen und Niedermois gehörten sowie an Wäldern die Harte nordwestlich und das Zechengelände südöstlich der Stadt, so besaß sie nunmehr einen fast geschlossenen Landbesitz,

der sich kreisförmig wie ein Ring um den Stadtkern legte. Dieser Erwerb der Landgüter war für Löwenberg von doppeltem Wert. Einmal war damit die Sicherheit der Verkehrswege in Stadtnähe gewährleistet, zum andern erbrachten die Güter nicht unbeträchtliche Einkünfte. Die Stadt nahm somit Anteil an der Agrarwirtschaft des Landes, während es umgekehrt dem Landadel nicht gestattet war, auf seinen Gütern innerhalb der Bannmeile städtische Gewerbe zu betreiben. Um Salzmarkt und Braugerechtigkeit hat die Stadt mit dem Adel durch Jahrhunderte in Streit gelegen.

Das Bierbrauen wurde nicht durch eine Zunft ausgeübt, sondern das Recht zu Mälzen und zu Brauen stand jedem Vollbürger zu, der Besitzer eines bei der Stadtanlage gebildeten Hofes war. Wollte ein Fremder Bier schenken, so mußte er zunächst auf ein Jahr ein Haus in Löwenberg mieten, an dem die Braugerechtigkeit hing. Das Brauen wurde reihum von den Bürgern in besonderen Malz- und Brauhäusern besorgt. Die Reihenfolge bestimmte das Los. Dem Besitzer des Brauhauses war von dem, der gerade an der Reihe war, jeweils eine Mietgebühr und der Stadt eine Abgabe von jedem gebrautem Bier zu entrichten. Auf Grund des Bannmeilenrechts durfte im Umkreis einer Meile um die Stadt kein Bier gebraut, sondern nur städtisches Bier ausgeschenkt werden. Im Laufe der Zeit ist es der Stadt gelungen, ihr Brauurbar nach Süden weit über die Meilengrenze hinaus bis nach Tschischdorf und Berthelsdorf zu erweitern, während andererseits in einzelnen stadtnahen Dörfern die Braugerechtigkeit strittig blieb. Im ganzen waren es 30 Dörfer, die Löwenberger Bier schenken mußten. Die gefährliche, adlige Konkurrenz hat wohl die Bürger dazu veranlaßt, sich um die Qualität ihres Bieres besonders zu bemühen. Die Hefe ließen sie sich aus Trautenau in Böhmen und aus Ortrant kommen und 1532 verschrieben sie sich zwei Bierbrauer aus Freiburg (Schles.), um auch in Löwenberg Bier auf Freiburger Art brauen zu lassen. Über die übrigen städtischen Urbare scheint es bei uns nicht zu Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Landadel gekommen zu sein. Tuchmacher, Schneider, Schuster und Gerber haben anscheinend unangefochten auch für den Bedarf des Umlandes produziert.

Tucherzeugnisse und Tuchhandel

Aber Stadt und Weichbild zu versorgen, war nicht die einzige Aufgabe des städtischen Handwerks. Die Tuchmacher vor allem

haben in der Hauptsache für den Export gearbeitet, sie bilden die größte und vornehmste Zunft in der Stadt. Am Ende des 15. Jahrhunderts zählen sie etwa 250 Mitglieder. Wir kennen die Zahl, weil es in diesen Jahren zu einem Aufstand der Knappen gegen die Meister gekommen ist, die sich weigerten, Waid und Asche in die Färbstube zu tragen, und Forderungen wegen des Essens stellten. Der Streit ist durch einen Ratsentscheid verglichen worden, den 82 Knappen unterschrieben. Unterstellt man mit Sutorius, daß es etwa doppelt so viel Meister als Knappen gab, so erhält man die oben genannte Anzahl. Zu ernstlichen sozialen Unruhen kam es damals nicht, doch wurden die Tuchknappen hinfort bei ihren Zusammenkünften von zwei Ratspersonen kontrolliert und durften ohne ihre Genehmigung nichts beschließen.

Im übrigen zeigt der Vorfall, welche Bedeutung das Färben innerhalb der Tuchherstellung hatte. Um die Farbstoffe zu wiegen, bewilligte der Rat den Tuchmachern eine eigene Waage für ihre Färbstube. Zu Zeiten entschied mehr als der Preis der Rohwolle der Preis der Farbstoffe über die Rentabilität der Tuchproduktion. Denn ungefärbte Tücher sind kaum exportiert worden. Damals, nicht anders als heute, mußte für den Handel nach auswärts Standardware von einwandfreier und gleichmäßiger Qualität geliefert werden. Um diese zu verbürgen, hatte die Stadt ein Schauamt eingerichtet, das die Tücher überprüfen mußte: Die guten sog. Kürtücher wurden mit zwei Siegeln, die gemeinen Gutstücher mit des Wollenwebers Zeichen und die schlechten Tücher auf dem Leisten gesiegelt. Später scheinen sich Güte und Farbe der Tücher zeitweilig verschlechtert zu haben, jedenfalls mußte der Rat auf diesbezügliche Klagen der Abnehmer die Gewerbeaufsicht noch wesentlich verschärfen. Die Ausfuhr der Löwenberger Tücher ging sicher zu einem nicht geringen Teil nach Böhmen und Mähren. Nur der starke Handelsverkehr mit diesen, damals hussitischen Ländern erklärt die Sorge des Rates, wegen Umgangs mit den dortigen Ketzern nicht dem Interdikt (Schließung der Kirchen und Sperrung jeder gottesdienstlichen Handlung) zu verfallen. Der Rat erreichte auf Antrag 1460 von dem päpstlichen Legaten die Zusicherung, daß über Löwenberg, auch wenn sich exkommunizierte Personen des Handels wegen in seinen Mauern aufhalten sollten, doch nicht das Interdikt verhängt werde. Aber nicht nur nach Böhmen, sondern auch vor allem nach Polen ging die Ausfuhr Löwenberger Tücher. Als ständiger Abnehmer werden die Städte Posen und Danzig genannt.

Doch haben die Löwenberger Tuchhändler keineswegs nur mit den eigenen, in der Stadt hergestellten Tüchern gehandelt. Schon um 1360 waren wir ihnen auf der Aachen-Frankfurter Heerstraße begegnet. Bei Gelegenheit eines Prozesses, den die Stadt 1546 mit dem Hofrichter von Bunzlau Hans Schellendorf wegen angeblich unberechtigter Zollerhebung am dortigen Boberübergang durchfocht, erfahren wir aus einem Zeugenverhör interessante Einzelheiten über den Tuchimport Löwenberger Händler aus Westdeutschland. Als Hans Beyer, Bürger zu Löwenberg, den Gewandschnitt anfing, kaufte er dazu Tuche in Leipzig, vermutlich auf den dortigen Messen, sowie in Meißen und Freiberg. Die anspruchsvolle Löwenberger Oberschicht begnügte sich also nicht mit den einheimischen Tucherzeugnissen. Im übrigen scheint aber nur ein kleiner Teil der im Westen eingehandelten Tücher in Löwenberg selbst verkauft worden zu sein. Bei dem Handel, der die Löwenberger über Bunzlau führte, geht es jetzt im 16. Jahrhundert, nicht anders wie schon im 14. im wesentlichen um ein Transitgeschäft zwischen Polen über Breslau nach dem Westen, in das die Löwenberger seit alter Zeit eingeschaltet waren. Röthe und Leder von Breslau oder Polen verhandelten sie beispielsweise nach Meißen, Frankfurt und Nürnberg, als Rückfracht hatten sie schöne und Meißner Tücher sowie gewiß noch andere, im Verlauf des Prozesses nicht genannte Waren geladen. Dieser Transithandel wird sicher häufig die Stadt Löwenberg gar nicht berührt haben, spricht doch einer der Prozeßzeugen ausdrücklich davon, daß die Güter bei Bunzlau o d e r Löwenberg durchgegangen seien (nämlich durch den Bober). Zollfreien Boberübergang in Löwenberg selbst besaßen die dortigen Kaufleute, wie oben bereits erwähnt, schon seit 1261. In Bunzlau hatte zwar die Stadt Breslau die Löwenberger vom Fußgängerzoll losgekauft, aber eine Befreiung vom Fuhrwerkszoll haben unsere Kaufleute sicher nicht in Händen gehabt, sonst hätten sie sie in dem Prozeß vorgewiesen. Statt dessen mußten sie ihren Rechtsanspruch auf die Gewohnheit gründen und durch umständliche Zeugenaussagen beweisen, niemals zuvor in Bunzlau Zoll gezahlt zu haben. Für ihren Fernhandel auf der Hohen Straße mit wertvollem Kaufmannsgut war es eine Lebensfrage, dort nicht mit Zöllen beschwert zu werden. Es spricht für ihre guten Beziehungen sowie für ihren Geldbeutel, denn das Verfahren mag sie eine Stange Goldes gekostet haben, daß sie den Prozeß nach anfänglicher Niederlage schließlich doch durch einen Spruch Ferdinands I. von 1549 gewonnen haben.

Dieser Habsburger hatte als Schwager des unglücklichen, nach der verlorenen Schlacht gegen die Türken bei Mohcz umgekommenen Königs Ludwig 1526 dessen Erbe angetreten. Der zwar durch Heiratsverbindungen vorbereitete aber doch nicht vorauszusehende Erbfall ist für Schlesien von entscheidender Bedeutung geworden. Er brachte die Eingliederung des Landes in das Habsburgische Reich und damit seine mehr als 200 Jahre währende politische Bindung an den deutschen Südosten, ohne doch bestehende geistige und wirtschaftliche Beziehungen nach Mitteldeutschland zu zerschneiden. Im Kampf gegen die Türken, die, auch für Schlesien bedrohlich, 1529 vor Wien standen, brauchte König Ferdinand dringend Geld. Als einmalige Türkenhilfe bewilligten ihm die schlesischen Stände 1527 eine Summe von 100000 Gulden, die man beschloß, durch eine allgemeine Vermögensabgabe aufzubringen, der eine Selbstschätzung der Vermögen zugrunde gelegt wurde. Sind wir heute wohl mehr oder weniger alle geneigt, uns dem Finanzamt gegenüber eher zu niedrig als zu hoch einzuschätzen, so war es damals in ganz Schlesien, besonders aber in Löwenberg, genau umgekehrt. Sei es, um ihren Kredit zu erhalten, sei es in übergroßem Vertrauen auf ihr Tuchgewerbe und den Fernhandel, den sie nicht zu Unrecht im mächtigen Habsburgerreich für besonders gesichert halten mochten, jedenfalls haben sich die Löwenberger so hoch eingeschätzt, daß in ganz Schlesien nur noch Breslau und Glogau vor ihnen rangierten. Die Stadt lag damit höher in der Schätzung als das gesamte Weichbild mit drei Landstädten und 76 Dörfern. Wäre es wirklich bei der einmaligen Türkenhilfe geblieben, so hätte dieser Aderlaß für das damals reiche Löwenberg nicht viel bedeutet. Aber die Steuerindiktion von 1527 blieb für Schlesien mehr als 200 Jahre hindurch die Bemessungsgrundlage für alle zukünftigen Steuern. Ferdinand selbst mußte im Verlaufe seiner Regierung noch mehrfach sich von den Ständen Steuern auf dieser Basis bewilligen lassen.

Und doch hat seine Regierung der Stadt manchen Gewinn gebracht. In den heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Landadel ist der König mehrfach und nachdrücklich für die städtischen Lebensinteressen eingetreten. Die wichtige Zollbefreiung am Boberübergang in Bunzlau wurde bereits erwähnt. Im Streit der Landschaft mit den Städten Löwenberg, Bunzlau und Hirschberg um den Gerichtszug entschied Ferdinand, daß die Hofschöffen der

Hofgerichte in den genannten drei Städten ihre Rechtsbelehrung wie von altersher beim Löwenberger Schöffenstuhl nachsuchen sollten und dieser auch für die freiwillige Gerichtsbarkeit der Parteien seine Zuständigkeit behalte. Man kann sich leicht vorstellen, welchen Einfluß und welches Ansehen Löwenberg durch diese Oberhofstellung den Nachbarstädten und dem Landadel gegenüber gewann, bzw. durch die kaiserliche Bestätigung behauptete.

Nur die Löwenberger selbst sollten, so verlangte der König, wenn sie Rechtsbelehrung nötig hätten, sich nicht mehr wie bisher an auswärtige Schöffenstühle wenden, sondern das königliche Appellationsgericht in Prag anrufen. Damit war der alte Rechtszug der Löwenberger nach Magdeburg oder an die juristischen Fakultäten fremder Universitäten unterbunden. In dieser Verordnung kündigt sich bereits der werdende absolute Staat an, der die oberste Rechtssprechung als vorzüglichstes Hoheitsrecht sich selbst vorzubehalten wünschte.

Auch in innerstädtische Wirtschaftsfragen hat König Ferdinand im Interesse der Förderung der gewerblichen Produktion eingegriffen. Auf Grund des Meilenrechts stand den städtischen Bäckern und Fleischern die konkurrenzlose Belieferung der Stadtbevölkerung mit Brot und Fleisch zu. Diese haben ihre Vorrechte aber zuweilen mißbraucht und teure und schlechte Waren geliefert. Rat und Gemeinde hatten deswegen von sich aus schon einmal die dörflichen Fleischer zu einem sonntäglich freien Fleischmarkt zugelassen. Doch diese Regelung hatte nur ein Jahr hindurch bestanden. 1538 erteilte König Ferdinand Bürgermeister und Rat die generelle Erlaubnis, solche freien Fleisch- und Brotmärkte bei Bedarf anzuordnen.

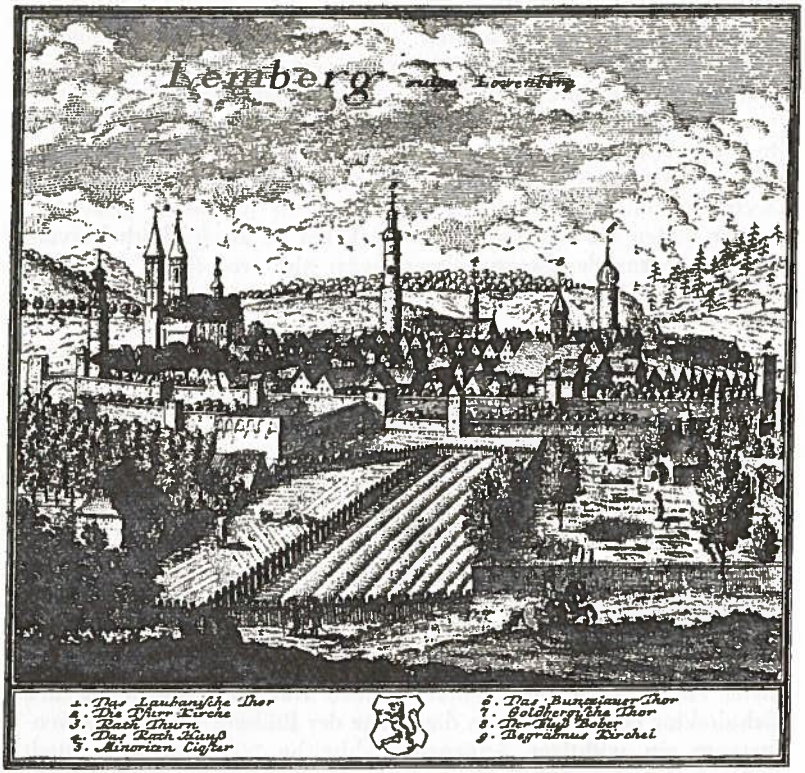
Die treibenden Kreise, die in der Stadt für diese Politik der offenen Tür eintraten, waren die Tuchmacher. Mit ihren Produkten auf den auswärtigen Märkten einer scharfen Konkurrenz ausgesetzt, mußten sie eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten daheim auf jede Weise zu verhindern suchen. Unter ihnen müssen weitblickende Männer gewesen sein. Als 1579 eine schlechte Ernte in Aussicht stand, lagerten die Ältesten der Tuchmacherzunft auf dem Boden der neuen Färbstube rechtzeitig Getreide ein, das sie dann bei wirklich eingetretener Mißernte und Teuerung um mehr als die Hälfte des Marktpreises ihren Mitbürgern verkauften, die Armen aber erhielten unentgeltlich Brotspenden.

Die kirchlichen Einrichtungen

Eine geregelte Armen- und Krankenpflege hat es in Löwenberg schon früh gegeben. Anfangs lag vermutlich auch hier, wie überall sonst, die Wohlfahrtspflege bei der Kirche. Die Pfarrkirche in Löwenberg wurde zwischen 1233 und 1238 von dem Breslauer Bischof Thomas in Anwesenheit Herzog Heinrich I. eingeweiht. Schon bei der Gründung erhielt sie den Geld- und Getreidezins in Mois und vier Freihufen ebenda mit einer Mühle. Der Bischof fügte den Zehnt von je 25 Hufen in Mois und in Görisseiffen hinzu und bestimmte gemeinsam mit dem Herzog, daß die Bartholomäuskirche in Görisseiffen der Löwenberger Kirche als Tochterkirche unterstellt werden sollte. Damit erweist sich, wie schon oben erwähnt, die Kirche in Görisseiffen als älter als die Löwenberger. Doch ungeachtet dieses Altersvorranges wurde nicht sie, sondern der neu gegründete städtische Mittelpunkt auch in kirchlicher Hinsicht Vorort der Umgebung. Zunächst behielt der Landesherr die Kirche selbst in der Hand, 1281 aber schenkte sie Bernhard, Herzog von Schlesien, Herr von Löwenberg, mit allen Rechten dem Johanniterorden, der sie bis zur Säkularisation besaß. Die Löwenberger Johanniterkommende war mit Priesterbrüdern besetzt, die wenigstens anfangs persönlich die Seelsorge in der Pfarrkirche und den von ihr abhängigen Kirchen ausübten. Zu diesen Kirchen gehörten außerhalb der Stadt Görisseiffen und Ludwigsdorf, in der Stadt die Begräbnis- und Spitalkapellen.

Ob die ältesten Spitäler der Stadt nur seelsorgerisch von den Johannitern betreut worden sind, oder ob nicht dieser Orden, der ja ursprünglich ein Spitalorden gewesen war, auch anfangs die Einrichtung und Leitung der Spitäler in der Hand gehabt hat, läßt sich nicht ermitteln. Im 15. Jahrhundert jedenfalls war die Verwaltung aller Hospitäler in der Hand der Zünfte oder des Rates. Vier solcher Anstalten besaß die Stadt, eine Zahl, die für die Intensität der mittelalterlichen Wohlfahrtspflege ein beredtes Zeugnis ablegt.

Für die rasche Bevölkerungsvermehrung schon im 14. Jahrhundert spricht, daß bereits damals der Begräbnisplatz an der Pfarrkirche nicht mehr ausreichte. Vor dem Goldberger Tor wurde ein zweiter Kirchhof mit dem Nikolaikirchlein als Grabkapelle angelegt. Da dieser Platz aber hochwassergefährdet war, verlegte man im 15. Jahrhundert die Sepultur vor die Südmauer der Stadt an die Burgpforte, auf das Gelände, das Töpferberg heißt und noch zuletzt als Begräbnisplatz diente. Auch hier erbaute man ein eigenes Begräbnis-



Scenographia Urbium Silesiae Tab. VIII, entworfen von F. B. Werner und ausgefertigt von Homaennische Erben, Nürnberg 1739.

kirchel und ebenso stand auf dem innerstädtischen Friedhof bei der Pfarrkirche eine den Heiligen Stephan und Lorenz geweihte Kapelle, die im Gegensatz zu den Kapellen der Vorstädte noch in unseren Tagen unter dem Namen Hl. Kreuzkapelle bestand.

Erhalten, wenn auch profaniert war die ehemalige Klosterkirche der Franziskaner. Das Kloster wurde vermutlich 1248 auf einem Grundstück vor der Stadtburg, in suburbio castri, gegründet. Wie alle Jünger des heiligen Franz lebten auch die Löwenberger Franziskaner vom Almosen und haben vermutlich der Volkspredigt ob-

gelegen. Die reguläre Pfarrseelsorge übten sie freilich nicht aus; das war Sache der Johanniter. Aber die Pflege volkstümlicher Frömmigkeit ließen sie sich angelegen sein. In ihren Annalen erwähnen sie ausdrücklich, daß der bekannte Liederdichter und Pfarrer von Steinkirchen a. Qu., Konrad von Queynfurt, der 1382 starb, in ihrem Kloster bestattet worden sei. Er habe eine Reihe von Gesängen verfaßt wie „Gotes namen woln wyr ruffen", „von der Kyrmess" und andere. Seine Bedeutung als Verfasser geistlicher Lieder hätten die Franziskaner wohl kaum so ausdrücklich hervorgehoben, wenn der Gesang dieser Lieder nicht von ihnen selbst bei ihrer Volksmission gepflegt worden wäre. Es ist wichtig festzuhalten, daß fast 150 Jahre vor der Reformation in Löwenberg in der Kirche nicht nur lateinisch, sondern auch deutsch gesungen wurde. Doch ließen es die Löwenberger Bürger mit der doppelten geistlichen Betreuung durch Maltheser und Franziskaner noch nicht genug sein.

Die Sorge um ihr persönliches Seelenheil hat zahlreiche von ihnen, vor allem begüterte, dazu veranlaßt, in den bestehenden Kirchen Altäre zu errichten, an denen sie regelmäßig Seelenmessen halten ließen. Für diese Tätigkeit waren besondere Geistliche, sogenannte Altaristen angestellt, die aus den Zinsen der vom Stifter dafür dauernd festgelegten Kapitalien bezahlt wurden. In der Pfarrkirche und den beiden Begräbniskirchen zusammen gab es mindestens zwanzig solcher auf Grund privater Stiftungen gegründeter Altäre. Eine dieser Altarpfründen war ausdrücklich für den Schulrektor bestimmt. Denn die Pflege der Bildung war den Löwenbergern ein wichtiges Anliegen. Zahlreiche Söhne unserer Stadt haben auf Universitäten akademische Grade erworben und daraufhin in der schlesischen Heimat einflußreiche Stellen in Kirche und Landesverwaltung bekleidet. Auch die Stadt Löwenberg selbst brauchte akademisch gebildete Männer. Seit der Rezeption des römischen Rechts mußte der Stadtschreiber ein studierter Jurist sein. Für das Amt des Schulrektors aber war in einer Stiftung von 1448 ausdrücklich verfügt worden, daß derselbe magister artium sein müsse, d. h., daß er den philosophischen Kursus der Artistenfakultät auf einer Universität absolviert hatte. Aber nicht nur zu Schul-, auch zu Universitätslehrern haben es Löwenberger Stadtkinder gebracht. Zwei von ihnen sind Professoren an der Universität Leipzig gewesen und haben dort je ein Semester das Rektorat innegehabt. Nikolaus Gerstmann im Wintersemester 1454/55 und Peter Wirth

im Wintersemester 1510/11. Dieser letzte entstammte einer Löwenberger Patrizierfamilie, aus der schon 1443 ein Mitglied ebenfalls in Leipzig den Magistergrad erworben hatte und die im Besitz des königlichen Lehngutes in Groß-Rackwitz war. Peter selbst ist 1521 in Rom gestorben.

Die Reformation

Nicht durch ihn und überhaupt nicht unmittelbar aus dem nahen Sachsen sind die ersten reformatorischen Anregungen nach Löwenberg gekommen. Sie stammten aus Breslau, wo der Löwenberger Franziskanermönch Jakob Fürer sich studienhalber im Jakobskloster aufhielt. Hier wurde er Zeuge der allmählichen Auflösung des Konventes und kam mit den neuen Ideen in Berührung. Nach Löwenberg zurückgekehrt, predigte er „im Sinne Luthers" mit dem Erfolg, daß auch hier einige Brüder das Kloster verließen und er Anhang unter den angesehenen Bürgern der Stadt fand. Der rasche Erfolg Fürers läßt vermuten, daß auch in Löwenberg wie überall sonst Mißstände auf kirchlichem Gebiet eingerissen waren. Schon seit einem Menschenalter waren die Löwenberger mit der von den Johannitern geübten Seelsorge unzufrieden. Sie beklagten sich über mangelnde und schlechte Versorgung mit Geistlichen, wogegen der Komtur der Stadt Nachlässigkeit in der Zahlung der ihm zustehenden Zinse und Kornzehnten vorwarf. Mehrere Vergleiche hatten den Streit bis zum Vorabend der Reformation nicht bereinigt. Auch die zahlreichen Altaristen, die, soweit sie nicht zugleich im Schuldienst tätig waren, mehr oder weniger dem Müßiggang oblagen und, nur gering bezahlt, eine Art geistliches Proletariat bildeten, mögen nicht zum Ansehen des geistlichen Standes beigetragen haben. Die Buntheit und Vielfalt des religiösen Lebens barg zugleich die Gefahr der Verflachung und Veräußerlichung in sich. Und so ist es verständlich, daß man auch in Löwenberg Reformen auf kirchlichem Gebiet zustimmt. Fürer verließ sein Kloster und wurde Prediger in der Stadtpfarrkirche. Seinem Vorgesetzten, dem Guardian des Klosters, sowie dem Stadtpfarrer verbot der Rat das Betreten der Kanzel und erpreßte die Genehmigung zu dieser Regelung vom Komtur durch die bereits seit Jahren geübte Praxis der Zinsverweigerung.

An einen Bruch mit der alten Kirche hat man aber trotz dieser Maßnahmen zunächst sicher nicht gedacht. Die alten Formen des Gottesdienstes blieben fürs erste bestehen. Und auch die bald fol-

gende Einführung Lutherischer Lieder und die Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt bedeuteten noch nicht den eindeutigen Sieg der Reformation. Lieder in deutscher Sprache hatte man schon seit langem in unsern Kirchen gesungen, und der Gebrauch des Kelches beim Abendmahl war den zur Kirche zurückgekehrten Hussiten, den sogenannten Utraquisten, lange Zeit von Rom aus gestattet gewesen und wurde 1564 von Papst Pius IV. dem Bistum Breslau ausdrücklich zuerkannt. Nur wenn man sich das Eindringen der Reformation als einen allmählichen Übergangsprozeß vorstellt, bei dem die Beteiligten selbst sich lange nicht darüber im klaren waren, ob sie nur längst erforderlich gewesene Reformen bei sich eingeführt oder aber bereits den Bruch mit der alten Kirche vollzogen hatten, wird man die Löwenberger Vorgänge richtig verstehen können.

1531 richtete der Rat an den Bischof die Bitte, fünf erledigte Altarlehen zur Besoldung des Predigers, Kantors und Schulrektors verwenden zu dürfen. Der Rat begründete seine Bitte mit dem Hinweis auf die Schlechtigkeit der Zeit und den Mangel an tüchtigen und gelehrten Männern. Beides sei daran schuld, daß eine große Verwirrung entstanden sei, wodurch die Erklärung des Wortes Gottes und die Religion überhaupt in unwürdiger Weise verdreht werde. Der Bischof erfüllte das Verlangen des Rates, hielt aber daran fest, daß der Prediger, den es übrigens schon vor der Reformation an der Stadtpfarrkirche gegeben hatte, ihm in der üblichen Weise präsentiert werde. Er pflichtete dem Rat bei, daß man bisher zu schlecht für die Kanzel gesorgt habe und dies der Grund sei für die Lauheit und die Auswüchse in der Frömmigkeit des einfachen Volkes. Bei dem bestehenden Mangel an guten und katholischen Predigern habe es an jenen nicht gefehlt, die, nachdem sie den alten Glauben verlassen, unter dem Volke in unverantwortlicher Weise das Unkraut des Irrtums ausgestreut hätten. Mit jenen, die in diesem Schriftwechsel zwischen Bischof und Rat übereinstimmend von beiden Briefschreibern als Abtrünnige und Verführer des Volkes gebrandmarkt werden, können nicht die Lutheraner gemeint gewesen sein, neigten doch Rat und Bürgerschaft selbst dem Luthertum zu. Hier handelt es sich vielmehr zweifellos um die Schwenkfelder, um jene Schwarmgeister also, die in den 20er Jahren des Jahrhunderts im benachbarten Herzogtum Liegnitz unter anfänglicher Duldung des Landesherrn eine große Rolle spielten und Anhänger auch in der Löwenberger Gegend und sogar, wie wir noch sehen werden, in der

Stadt selbst hatten. Nur gegen sie richten sich auch die scharfen Mandate König Ferdinands, nicht gegen die Lutheraner. Vor dem Hintergrund dieser radikalen Sekte, die den Wert der Sakramente überhaupt leugnete, mochten die Löwenberger noch als rechtgläubig gelten.

Auch im Reich war es ja damals noch nicht zu einem endgültigen Bruch zwischen den beiden Konfessionen gekommen, noch erhoffte man die Lösung von einem allgemeinen Konzil. Erst als die Unionsverhandlungen auf dem Regensburger Reichstag 1541 endgültig gescheitert waren, erwies sich die Kluft als unüberbrückbar. Nunmehr scheiden sich auch in Löwenberg die Geister. 1543 übergeben, zwar noch mit bischöflicher Genehmigung, die Franziskaner ihr Kloster dem Rat und verlassen die Stadt. Der Komtur mußte endgültig auf die Besetzung der Pfarrkirche zugunsten des Rates verzichten, wogegen dieser die Besoldung des Pfarrers übernahm und sich bereiterklärte, die Baulasten für die durch Brand zerstörte Kommende zu tragen sowie die Zinse regelmäßig an den Orden abzuführen. Vermutlich haben die Johanniter damals genau wie die Franziskaner die Stadt verlassen.

Erst jetzt geht die Pfarrei selbst, nicht nur die Kanzel, auf die Protestanten über. Der erste in Wittenberg ausgebildete Prediger, der nicht bloß Prediger, sondern vermutlich zugleich Pfarrer gewesen ist, tritt 1548 sein Amt an. Ob er seine Investition noch vom Bischof erhalten hat, läßt sich nicht feststellen. Mit dem Jahre 1561 endet jedenfalls jeder nachweisbare Schriftverkehr zwischen Bischof und Rat über innerkirchliche Angelegenheiten. Damit scheint der endgültige Bruch mit der katholischen Kirche vollzogen zu sein. Innerhalb des protestantischen Lagers aber hatten die Löwenberger Lutheraner noch heftige Auseinandersetzungen nach zwei Richtungen hin zu bestehen. Sowohl gegen die Schwenkfelder wie gegen die Reformierten mußten sie sich behaupten. Von den Schwenkfeldern war bereits die Rede. Pastor Isingus, der Sohn des Löwenberger Tuchmachers Eisigk, muß ihnen nahegestanden oder zu mindestens nichts gegen sie unternommen haben. Verdrießlichkeiten, die er sich deswegen zuzog, veranlaßten ihn, 1553 seine Stelle aufzugeben. Die Begeisterung für die Schwarmgeister war bei den Löwenberger Bürgern so groß, daß sie hinaus nach Zobten, Lauterseiffen und Deutmannsdorf zogen, wo die Prediger Schwenkfelds Lehrsätze verteidigten. Der Rat ließ daraufhin auf den der Stadt gehörigen Dörfern Haussuchungen veranstalten und die Bücher

Schwenkfelds beschlagnahmen. Aber allen Unterdrückungsversuchen zum Trotz haben sich auf dem Lande die Schwenkfelder gehalten, zumal sich hier anfangs die Herrschaften hinter ihre Bauern stellten. Erst als religiöse Schwärmerei sich mit sozialrevolutionärer Unzufriedenheit zu verbinden begann und es 1587—89 zu bewaffneten Aufständen der Bauern gegen ihre Herrschaften auch im Löwenberger Weichbild kam, wurde von der Obrigkeit gegen sie eingeschritten. Erst von dieser Zeit ab sind die Schwenkfelder jene friedliebenden Leute, als welche sie uns Fedor Sommer in seinem gleichnamigen Roman geschildert hat.

In der Stadt jedenfalls war es dem Rate gelungen, die Schwenkfelder zu unterdrücken. Weit weniger erfolgreich dagegen war sein Versuch, das reformierte Bekenntnis in Löwenberg einzuführen. Zwar fand diese, damals bei uns Krypto-Calvinismus genannte Richtung Anhänger bei den vornehmen Patriziern. Aber die Zünfte, die Tuchmacher sowohl wie die Zunft der Gemeine, zu der sich die übrigen Handwerke zusammengeschlossen hatten, lehnten sich energisch dagegen auf. Es kam so weit, daß die Bürger das Rathaus förmlich belagerten und damit den Rat zwangen, die reformierten Geistlichen wieder zu entlassen. Das Lutherische Bekenntnis blieb fortan das allein herrschende in der Stadt. Wie eine vom Rat 1614 errichtete Kirchenordnung zeigt, hatte man, wie auch sonst in Schlesien, im Gottesdienst eine große Zahl liturgischer Gebete und Gebräuche aus katholischer Zeit beibehalten. Auch die Ohrenbeichte war weiter in Übung, nur das Beichtgeheimnis galt nicht mehr. Wenn jemand sich im Beichtstuhl irriger Lehren verdächtig zeigte und eine Belehrung durch den Pastor ablehnte, mußte dieser ihn beim Rate melden.

Daß ungeachtet der religiösen Auseinandersetzungen das 16. und beginnende 17. Jahrhundert für Löwenberg eine Zeit der Blüte gewesen ist, bezeugen der spätgotische Neubau der Pfarrkirche sowie die zahlreichen Renaissance-Bauten, die entweder in diesen Jahren entstanden oder doch wenigstens vollendet worden sind. Sie haben bis in unsere Tage das Antlitz der Stadt geprägt. Stolz, Selbstbewußtsein und künstlerischer Sinn der Bürgerschaft finden ihren Ausdruck vor allem in dem prächtigen Renaissance-Rathaus, das zwar auf ältere Anfänge zurückgeht, dessen wichtigste Bauperioden aber ins 16. Jahrhundert fallen.

Einen besonderen Aufschwung erlebte die Löwenberger Lateinschule, die zuerst Ende des 14. Jahrhunderts in den Quellen er-

wähnt wird, 1530 einen von Melanchton empfohlenen Rektor erhielt und in den 40er Jahren von Bischof Balthasar von Promnitz wegen der vielen trefflichen Männer, die aus ihr hervorgegangen waren, warmes Lob erntete. Unter dem Rektorat von Suevus d. J. (1604—1625), dem Abkömmling einer alten Löwenberger Patrizierfamilie, erlebte die Schule ihre höchste Blüte. Nicht nur Bürgersöhne unterrichtete er, sondern zu seinen Füßen saß auch der Adel. Die beiden späteren Landeshauptleute, Heinrich Freiherr von Bibran und Graf Otto von Nostitz, sind seine Schüler gewesen.

Gelegenheit, städtischen Prunk zu entfalten und das Ansehen der Stadt nach außen zur Geltung zu bringen, lieferten die großen Schützenfeste, zu denen nicht nur die Nachbarstädte, sondern auch der Adel geladen wurde. 1615, am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges, lud die Stadt Löwenberg zu einem solchen „freien Landschießen" ein. Die Veranstaltung dauerte acht volle Tage, wertvolle Preise belohnten die Sieger, und eine besondere Münze, deren Prägestempel noch auf dem Rathaus erhalten war, hielt die Erinnerung an den Tag fest.

Dieses mit so großem Aufwand veranstaltete Fest sollte auf lange Zeit das letzte frohe Ereignis für die Stadt gewesen sein. Denn im Gefolge des kurz darauf ausbrechenden Dreißigjährigen Krieges kam soviel Unglück über Löwenberg, daß es sich nie wieder ganz davon hat erholen können. Nicht die üblichen Kontributionen, Einquartierungen und Plünderungen, wie sie jeder Krieg mit sich bringt, haben den Ruin der Stadt herbeigeführt. Zwei Ereignisse waren es, die dieses traurige Ergebnis zeitigten: Die Gegenreformation der Habsburger und die Zerstörung durch die Schweden.

Gegenreformation und Kriegsverwüstungen

Bis zum Kriege hatten die Habsburger ihre lutherischen Untertanen in den Erbfürstentümern Schweidnitz und Jauer nicht an ihrer Religionsausübung gehindert. Aber die Schlesier hatten sich den aufständischen böhmischen Ständen angeschlossen, dem Habsburger Ferdinand II. die Huldigung verweigert und statt dessen den protestantischen Führer der Union, Friedrich von der Pfalz, zum König gewählt. Ständisches Unabhängigkeitsstreben war ebenso eng mit der Hinwendung zum Protestantismus verbunden wie die Konzentration landesfürstlicher Macht mit Rekatholisierungsmaßnahmen. Im gleichen Jahr 1629, als im Reich das Restitutionsedikt erging,

begann in den Erbfürstentümern die zwangsweise Rückführung der Bevölkerung zum katholischen Glauben. Im gleichen Jahr aber auch wurden die seit Jahrzehnten strittigen Rechtsfragen zwischen Städten und Landadel durch die sogenannten Endurbarienurteile fürs erste entschieden. Löwenberg erhielt von Ferdinand II. die Bestätigung aller seiner Rechte in Bezug auf Brauen, Mälzen, Bierschenken etc. und die Bannmeile. Sehr geschickt wußte der Landeshauptmann, Freiherr von Bibran, die Verkündigung dieses für die Stadt günstigen Bescheides mit dem ersten Bekehrungsversuch zum alten Glauben zu verbinden.

Er erschien zur Bekanntgabe der Urteile in der Stadt und brachte drei Jesuiten mit, die den Bürgern nicht nur predigten, sondern ihnen auch alle möglichen weltlichen Vorteile verhießen, wenn sie zur katholischen Kirche zurückkehrten. Fürs erste gaben die Löwenberger nach und nahmen das Abendmahl nach katholischem Ritus. Die protestantischen Prediger wurden entlassen und ein katholischer Pfarrer eingesetzt. Daß dieses Bekehrungswerk aber nur eine ganz äußerliche Angelegenheit gewesen war, zeigte sich schnell. Nach Abzug der Jesuiten ließen die Löwenberger den katholischen Pfarrer vor leeren Bänken die Messe lesen, sie aber besuchten den evangelischen Gottesdienst in den Dorfkirchen der Umgebung. Ja, sie faßten schließlich den Mut, den Landeshauptmann um die Zurückführung der protestantischen Geistlichen zu bitten. Zusammen mit den Städten Bunzlau und Hirschberg richteten sie eine diesbezügliche Petition an den Kaiserlichen Hof. Aber alles vergeblich! Der Landeshauptmann setzte den Bürgermeister gefangen und ernannte einen übel beleumdeten Konvertiten zum Königsrichter, der fortan über die Rekatholisierung der Stadt wachen sollte. Um seinen Anordnungen Nachdruck zu verleihen, erschien er abermals mit zwei Jesuiten in der Stadt. Diesmal aber erklärten sich Rat, Schöffen und Geschworene einmütig für die Augsburgische Konfession und baten dringend, sie dabei zu belassen. Eine erregte Volksmenge auf der Straße unterstützte das Anliegen. Angesichts dieses Aufruhrs der Bürgerschaft bekam es Bibran mit der Angst, verließ durch eine Hintertür das Haus, ohne eine Audienz für eine Abordnung der Frauen, die er zugesagt hatte, zu gewähren und brachte sich beim Grafen Schaffgotsch auf Plagwitz in Sicherheit. Die Bürgerschaft aber verwandte sich aufs neue beim Breslauer Oberamt und dem Kurfürsten von Sachsen um Erhaltung der Religionsfreiheit. Das aber machte sie vollends mißliebig.

Am 14. September kam die Schreckensnachricht, daß die Lichtensteinischen Dragoner bereits in Bunzlau ständen mit der Absicht, in Löwenberg einzurücken. In wilder Hast ergriff fast die gesamte Bevölkerung die Flucht, nur vier Ratsmannen und 22 Bürger blieben zurück. Bis Ende März des folgenden Jahres haben 1500 sogenannte „Seeligmacher" in der Stadt gehaust und das Zerstörungs- und Plünderungswerk gründlich und planmäßig besorgt. Nicht alle der völlig verarmten und beschäftigungslos gewordenen Bürger sind nach und nach zurückgekommen und haben ihre verwüsteten, ausgeplünderten Wohnungen wieder bezogen. Das städtische Gewerbe, vor allem die Tuchmacherei sowie der Handel waren gänzlich vernichtet und haben sich nie wieder erholt. Etwa fünfzig Tuchmacher wanderten um ihres Glaubens willen während des Krieges nach Polen aus. In der Stadt wurden der Rat und der Schöffenstuhl nunmehr mit Katholiken besetzt.

Auch die Frauen, die man bisher in Ruhe gelassen hatte, sollten auf Anregung des katholischen Geistlichen und des übereifrigen Königsrichters nunmehr zum katholischen Glauben gebracht werden. Man lud die Vornehmen aufs Rathaus, um sie in Güte zu überreden. Aber die Löwenberger Weiber zeigten sich solidarisch. Geschlossen, etwa 300 an der Zahl, zogen sie aufs Rathaus, jede von ihnen ein großes klapperndes Schlüsselbund am Gürtel. Beim Anblick dieser Weibermassen bekamen es die Ratsherren mit der Angst, ließen die Türen schließen und entwichen schnellstens durch ein seit Jahren nicht mehr benutztes Pförtchen ins Freie. Die Weiber aber ließen sie eingeschlossen zurück. Erst nach Stunden fanden einige von ihnen den Mut, zurückzukehren und die Weiber zur Konversion aufzufordern. Sie ernteten aber nur Hohn und Spott.

Dieser Vorfall, der durch die Darstellung von Gustav Freytag und Walter Flex in die Literatur eingegangen ist, enthüllt das Problematische des ganzen Bekehrungswerkes. Die Gegenreformation hat in Löwenberg genau das Gegenteil bewirkt, was ihre Urheber beabsichtigten. Ausrotten ließ sich der Protestantismus in unserer Gegend nicht mehr. In den evangelischen Gotteshäusern des benachbarten Liegnitzer Territoriums, wo die Gegenreformation erst 1675 nach dem Aussterben des letzten Herzogs einsetzte, fanden die Löwenberger geistliche Betreuung. Auch die sächsische Grenze war nicht weit, an der entlang evangelische Kirchen für die Protestanten aus den österreichischen Ländern in diesen Jahren gebaut wurden. Die von heut auf morgen auf kaiserlichen Befehl anberaumte Rekatholi-

sierung mußte schon wegen des Mangels an geeigneten katholischen Persönlichkeiten in Mißkredit geraten. Wo sollte man in einem seit langem evangelischen Lande Katholiken hernehmen, um wenigstens die wichtigsten Posten in der Landesverwaltung und in den städtischen Magistraten, wie es von oben vorgeschrieben wurde, zu besetzen? Es blieb nichts übrig, als Konvertiten dafür zu verwenden. Da aber dem, der zur alten Kirche zurückkehrte, einträgliche Ämter winkten, waren es nicht eben die besten, sondern gerade die Charakterlosen, die sich zunächst zum Übertritt bereitfanden. Konvertiten dieser Sorte waren bei uns der Landeshauptmann, der Königsrichter und dessen Bruder, der Bürgermeister. Bibran, der sich bei dem eben geschilderten Versuch, die Gegenreformation in Löwenberg durchzuführen, feige aus der Stadt gedrückt hatte, mußte später vom Kaiser wegen Hinterziehung von Geldern seines Amtes enthoben werden. Der Königsrichter galt als übler Denunziant und der Bürgermeister mußte es sich von seiner eigenen Schwägerin ins Gesicht sagen lassen, daß er nur um des schnöden Gewinns willen sich zum Katholizismus bekannt habe, wenn er voll sei, aber anders rede.

Im Gegensatz zu diesen unerfreulichen Gestalten im katholischen Lager mußte jeder vor den Protestanten, die die härtesten Entbehrungen und Erniedrigungen um ihres Glaubens willen tapfer auf sich nahmen, die größte Hochachtung empfinden. Das moralische Ansehen der Katholiken hatte gelitten, das der Protestanten war gestiegen. Übertritte zum Katholizismus aus wirklicher Überzeugung hat es in diesen Jahren wohl kaum gegeben. Noch in den Visitationsprotokollen von 1651 und 1687 kehrt als Endurteil über die religiösen Verhältnisse in den Kirchen der Löwenberger Gegend gelegentlich der Satz wieder: nulla spes conversionis, keine Hoffnung auf Bekehrung! Wenn die Gegenreformation aber zugleich den Zweck gehabt hatte, durch Rückführung der Bevölkerung zum alten Glauben, und damit zum Bekenntnis des Kaiserhauses, eine neue Staatsgesinnung im Lande entstehen zu lassen, so hatte sie diesen Zweck, der möglicherweise ihr Hauptmotiv gewesen war, gründlich verfehlt. Zwar gab man nach dem Kriege den Versuch auf, durch Zwang Bekehrungen zu erpressen, aber sämtliche protestantischen Gotteshäuser, auch die auf dem Lande, wurden den Katholiken zurückgegeben und den Protestanten nur gestattet, ihre religiösen Bedürfnisse außer Landes oder in den drei zugebilligten Friedenskirchen (Schweidnitz, Jauer, Glogau) zu befriedigen. Sie fühlten sich fortan nicht mehr als vollberechtigte Glieder, sondern

als Fremdlinge in einem Staate, dem sie doch seit Generationen angehört und dem sie auf anderen Gebieten viel zu verdanken hatten.

Im weiteren Verlauf des Krieges wechselten je nach Kriegsglück kaiserliche, sächsische und schwedische Besatzungen in der Stadt miteinander ab. Weitaus am schlimmsten hausten die Schweden, insbesondere der berüchtigte Major Spiegel. Um sich mit seiner kleinen Besatzung gegen einen unvorhergesehenen österreichischen Angriff besser verteidigen zu können, bediente er sich der Taktik der verbrannten Erde, d. h. er ließ 1640 die gesamten Vorstädte planmäßig niederreißen und sämtliche Bäume fällen. Auch die Begräbniskirche, die Nikolaikirche, das Jakobi- und das Heiliggeistspital fielen dieser Verwüstung zum Opfer, im ganzen außer den kirchlichen Gebäuden nicht weniger als 350 Häuser. Nach den Angaben von Sutorius hatte die Stadt vor dem Kriege innerhalb der Mauern, auf 161 500 qm, 339 Häuser, in der Laubaner und Goldberger Vorstadt 399 Häuser. Löwenberg war also über den mittelalterlichen Mauerbering hinaus um mehr als das Doppelte gewachsen. Die Maßnahmen Spiegels vernichteten demnach auf einen Schlag die Hälfte der städtischen Gebäude. Auch innerhalb der Mauern waren durch das Zerstörungswerk der Lichtensteinischen Dragoner sowie durch den Wegzug und die völlige Verarmung zahlreicher Bürger ganze Straßenzüge verfallen. Hatte die Stadt vor dem Kriege etwa 7000 Einwohner gezählt, so waren es am Ende des Völkerringens nur noch 960.

Nur langsam und zögernd setzte der Wiederaufbau ein, erneut gehemmt durch einen Brand von 1704, der 72 Häuser vernichtete. Der Rat hatte Mühe, die Bewirtschaftung der Stadtgüter wieder in Gang zu bringen. Auch der Streit um Obergerichte und Meilenlänge mit dem Landadel begann von neuem. Das einst blühende Tuchmachergewerbe erholte sich von dem Niedergang nicht mehr und wurde von dem Goldberger und Görlitzer überflügelt. Eine Umstellung auf den Leinwandhandel aber ist, anders als im benachbarten Hirschberg, anscheinend gar nicht versucht worden. In Löwenberg hatte die Leinenherstellung niemals eine Rolle gespielt, während Hirschbergs blühender Leinwand- und Schleierhandel im 18. Jahrhundert bereits an eine alte Tradition anknüpfen konnte.

Der Übergang an Preußen

Trotz des wirtschaftlichen Niedergangs hatte Löwenberg seine städtische Selbstverwaltung zu erhalten vermocht. Gegen das König-

liche Oberamt war es ihm gelungen, die freie Ratswahl wieder durchzusetzen, und zu den Fürstentagen schickte es trotz großer Kosten regelmäßig seine Abgeordneten. All das änderte sich mit der Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen und der Eingliederung des Landes in den absolutistischen Preußischen Staat. Der städtischen Selbstverwaltung machte der König fürs erste ein Ende. Statt des freigewählten Rates ernannte er Senatoren auf Lebenszeit. Die Staupsäule aber, auch heilige Justiz genannt, das Symbol der städtischen Gerichtshoheit, ließ der preußische General Fouquet 1760 abräumen, weil der Platz, auf dem sie stand, neu gepflastert werden sollte! Die Bürgerschaft jedoch, die 100 Jahre zuvor eine Demolierung der Säule übel vermerkt hatte, ließ jetzt ihre völlige Beseitigung widerspruchslos geschehen. Um die Hebung des Tuchhandels hat sich der König nach merkantilistischen Grundsätzen, freilich vergebens, bemüht. Ein staatliches Wollmagazin ließ er 1774 errichten, aus dem die verarmten Tuchmacher die Wolle vorschußweise erhielten, und ein ebenfalls staatlicher Tuchfabrikeninspektor mußte für den Absatz sorgen. In der Vergangenheit hatten die unternehmenden Löwenberger Fernhändler eine solche staatliche Bevormundung nicht nötig gehabt. Aber die Zeiten waren anders geworden. Die Herauslösung Schlesiens aus dem Verband des Habsburgerreiches hatte das Land von seinen alten Absatzgebieten durch hohe Zollschranken getrennt, neue Märkte mußten ihm erst erschlossen werden.

Doch trotz dieser Schwierigkeiten hat ein großer Teil vor allem der evangelischen Schlesier, und unter ihnen auch die Löwenberger, den Anschluß Schlesiens an Preußen begrüßt. Denn Friedrich der Große gewährte ihnen endlich das, was ihnen die Habsburger versagt hatten, die freie Religionsübung. Preußen gegenüber hat sich denn auch mit den Jahren ein echtes Staats- und Vaterlandsgefühl herausgebildet. Die Erinnerungen an den großen König, an seine Aufenthalte in der Stadt und an das von ihm 1759 im Siebenjährigen Krieg errichtete große Lager in Schmottseiffen sind noch heute im Bewußtsein der Löwenberger lebendig. In weiser Einsicht hat es Friedrich vermieden, den katholischen Schlesiern durch konfessionelle Bedrückung das Einleben in seinen Staat unnütz zu erschweren. Er beließ sie im Besitz ihrer Kirchen und gestattete den Protestanten, eigene Bethäuser zu errichten. In Löwenberg wurde 1747 der Grundstein zu dem protestantischen Bethaus gelegt. Als aber bei dem großen Stadtbrand von 1752 außer 152 Bürgerhäusern auch die katholische Kirche schwer beschädigt wurde und das Ge-

wölbe einstürzte, hat der König gegen den Willen des Kommendators, der das Gotteshaus verfallen lassen wollte, für den Wiederaufbau gesorgt und damit der Stadt ihr ehrwürdigstes Baudenkmal erhalten.